

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Sonntagsarbeit des Fahrpersonals in den Brauereien Berlins und der Umgegend.

Die Sonntagsarbeit des Fahrpersonals in den Brauereien in Berlin und Umgegend ist seit nahezu einem Jahrzehnt eine der vielumstrittensten Fragen. Beim Tarifabschluss im Jahre 1907 wurde bereits tariflich festgelegt, daß „an Sonn- und Festtagen während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April keine Verpflichtung zum Bierausfahren bestehe, in den übrigen Monaten nur eine solche bis 2 Uhr“. Hinterher heißt es dann in demselben Paragraphen (Brauereihilfsarbeiterarif vom 21. Januar 1907, § 4): „Die Brauereien sollen darauf hinwirken, daß auch im Sommer an Sonn- und ersten Feiertagen nach 10 Uhr kein Bier ausgefahren wird.“ Diese Tarifbestimmung stand aber tatsächlich nur auf dem Papier. Von einem Bestreben der Brauereien, das Bierausfahren in den Sommermonaten auf die Vormittagsstunden bis 10 Uhr zu beschränken, war wenig zu bemerken.

Bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1910 wurde in dem an die Unternehmer eingereichten Tarifvertrag unter Titel VIII b Ziffer 6 die Forderung aufgestellt: „Das Ausfahren von Bier an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.“ Nach eingehenden Verhandlungen über diese Forderung gaben die im Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend organisierten Unternehmer die Erklärung ab: „Den Wünschen der Arbeitnehmer, das Ausfahren von Bier an Sonn- und Feiertagen unbedingt zu verbieten, könne ungeachtet ihrer Sympathie gegenüber diesem Wünsche nicht entsprochen werden, so lange nicht ein entsprechendes polizeiliches Verbot vorliege.“ Die Organisationsvertreter des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter bemerkten zu dieser Erklärung der Unternehmer, daß ihrerseits alles aufgewendet werden würde, um den Erlaß einer derartigen Polizeiverordnung herbeizuführen.

Am 12. Dezember 1910 stellten denn auch die Ortsverwaltung bei dem Polizeipräsidenten Berlin und die Bezirksleitung bei der Regierung in Potsdam den Antrag: „Das Bierausfahren an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres durch eine zu erlassende Polizeiverordnung verbieten zu wollen.“ Begründet wurden die Anträge unter Hinweis auf die tarifliche Bestimmung, wonach bereits für die Wintermonate das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagt ist. Wer nun im Hinblick auf die von den Unternehmern bei den Tarifverhandlungen beteuerten Sympathien der Meinung war, die Unternehmer würden beim Polizeipräsidenten den Antrag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter befürworten, der sah sich bitter getäuscht. Im Verein mit den bürgerlichen Gastwirtsvereinen, welche ebenfalls zurate gezogen wurden, sprach sich der Vorstand des Vereins der Brauereien in direktem Gegensatz zu der bei den Tarifverhandlungen abgegebenen Erklärung gegen den Antrag des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes aus. Am 21. März 1911 wurde die Frage des Bierausfahrens an den Sonn- und Festtagen vor dem Einigungsamt verhandelt, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Unternehmer bei den Tarifverhandlungen einer das Verbot aussprechenden Polizeiverordnung ihre Sympathie ausgesprochen hätten, vor dem Polizeipräsidenten aber den gegenteiligen Standpunkt einnahmen.

Nach eingehender Aussprache erklärte sich der Vertreter des Vereins der Brauereien bereit, die Sache bei Gelegenheit der nächsten Vorstands- bezw. Vereinssitzung nochmals zur Sprache und die von der Organisation geäußerten Wünsche dort zum Ausdruck zu bringen.

Die Erledigung der ganzen Angelegenheit wurde durch die Stellungnahme der obengenannten Beteiligten derart in Frage gestellt, daß die Ortsverwaltung, sowie die Bezirks- und ihre Anträge beim Polizeipräsidenten Berlin bezw. bei der Regierung in Potsdam am 17. August 1911 vorläufig zurückzogen.

Im März dieses Jahres wurden die zurückgezogenen Anträge bei den oben bezeichneten Be-

hörden durch die Ortsverwaltung und Bezirksleitung wieder aufgenommen. Durch den Umstand, daß vom Verein der Brauereien Herr Direktor Jaeger mit der Erledigung dieser Sache betraut wurde und die Anträge nunmehr befürwortete, kam die Angelegenheit mehr in Fluß. Nach verschiedenen Verhandlungen, Briefwechseln, Rückfragen usw. traf endlich im Auftrage des Polizeipräsidenten von Berlin am 2. Juli cr. ein Schreiben des Herrn Gewerberats Ermlich beim Verein der Brauereien ein, welches wie folgt lautet:

Der Polizeipräsident.

Berlin C. 52, Alexanderstr. 3/6,  
 den 2. Juli 1912.

In Verfolg meines Schreibens vom 2. April d. J. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Herr Regierungspräsident in Potsdam sich nunmehr entschlossen hat, Ihrem Antrage stattzugeben und die Bierausfuhr an den Sonn- und Festtagen nur noch von 5 bis 10 Uhr vormittags zuzulassen, für die Rückfuhr der Fuhrwerke aber die Zeit bis 12 Uhr mittags freizugeben. Diese Anordnung soll sich indes zunächst nur auf diejenigen Ortsteile erstrecken, die innerhalb eines Umkreises von 25 Kilometern von Berlin liegen. Ich ersuche ergebenst, sich nach Einvernehmen mit dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, äußern zu wollen, ob Sie unter dieser Voraussetzung Ihren Antrag aufrecht erhalten.

J. A.: gez. Ermlich.

Nachdem sich am Donnerstag, den 11. Juli cr., eine von der Ortsverwaltung einberufene Gruppenversammlung des Fahrpersonals mit den Vorschlägen der Behörden einverstanden erklärte, wurde dieses Ergebnis durch die Ortsverwaltung dem Polizeipräsidenten Berlin, z. B. des Herrn Gewerberats Ermlich, mitgeteilt mit dem Ersuchen, die zu erwartende Polizeiverordnung wenn irgend möglich schon am 1. August d. J. in Kraft zu setzen.

Die Polizeiverordnung für den Landespolizeibezirk Berlin ist hierauf am 2. August 1912 erlassen und am 10. August 1912 in Kraft getreten und hat folgenden Wortlaut:

Verordnung,

betreffend Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe der Bierbrauereien und Eisfabriken sowie im Handel mit Roheis.

Auf Grund der §§ 105 b Abs. 1 und 2, 105 e der Reichsgewerbeordnung verordne ich hiermit für den Landespolizeibezirk Berlin, umfassend die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg nebst Landgemeinde Stralau, Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf, folgendes:

§ 1.

In dem Gewerbebetriebe der Bierbrauereien und Eisfabriken sowie im Handel mit Roheis dürfen zur Versorgung der Kundschaft mit Bier und Roheis Handlungsgehilfen und Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur in nachstehender Weise beschäftigt werden:

Das Ausfahren der genannten Erzeugnisse darf nur in der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags stattfinden. Die Rückbeförderung der dazu benutzten Wagen nach der Betriebsstätte, sowie das Ausspannen der Pferde und das Abrechnen der Kutscher darf bis 12 Uhr mittags erfolgen. Vorbereitungsarbeiten für das Ausfahren dürfen bereits um 4 Uhr morgens begonnen werden.

Wenn für den Verkauf der genannten Erzeugnisse an einzelnen Sonn- oder Festtagen durch besondere Bekanntmachung andere Zeiten bestimmt werden, so sind diese auch für die Versorgung der Kundschaft maßgebend.

§ 2.

Diesem Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die an Sonn- oder Festtagen auf Grund vorstehender Vorschriften im Handelsgewerbe länger als 5 Stunden, und diejenigen Arbeiter, die auf Grund der obigen Vorschriften im Gewerbebetriebe länger als 3 Stunden beschäftigt oder am Besuche des Gottesdienstes verhindert werden, sind entweder an jedem

dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von jeder Beschäftigung freizulassen. Für die auf einen Wochentag fallenden Festtage braucht ein derartiger Ruheerlaß nicht gewährt zu werden.

§ 3.

Vorstehende Verordnung tritt am 10. August d. J. in Kraft; gleichzeitig werden alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Berlin, den 2. August 1912.

(166. IX. E. 12.)

Der Polizeipräsident.

In Vertretung: Dumrath.

Die von der Regierung zu Potsdam erlassene Verordnung dürfte in der Hauptsache gleichlautend sein. So sind die Bemühungen der Ortsverwaltung und der Bezirksleitung Berlin wenigstens insoweit von Erfolg gekrönt, daß den Kollegen vom Fahrpersonal auch während der Sommermonate die Sonntagnachmittage arbeitsfrei gemacht wurden. Dieser Erfolg ist aber nur als eine weitere Etappe anzusehen zur Erreichung unseres Zieles: „gänzlich Verbot des Bierausfahrens an den Sonn- und Festtagen“. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber notwendig, daß die Kollegen des Fahrpersonals die Instanzen der Organisation durch eifrige Agitationsarbeit unterstützen und auch den letzten Kollegen vom Fahrpersonal der Organisation zuführen.

Bemerkt sei zum Schluß noch, daß diese Polizeiverordnung eine Änderung des Titels B, § 8 des Tarifvertrages bedingt. Die Bestimmung, wonach in den Wintermonaten an Sonn- und ersten Feiertagen kein Bier ausgefahren werden darf, bleibt durch die Polizeiverordnung vom 2. August 1912 selbstverständlich unberührt. Aber schon der nächste Satz: „in den übrigen Monaten nur bis 2 Uhr“ ist gegenstandslos geworden. An seine Stelle tritt der § 1 Abs. 1 und 2 der Polizeiverordnung.

Die in § 8 Titel B dem Vorstand des Brauereivereins zugestandene Festsetzung von Ausnahmen, wenn durch die Aufeinanderfolge von Sonn- und Feiertagen eine längere Unterbrechung des Geschäfts erfolgt, muß sich natürlich im Rahmen der Polizeiverordnung bewegen. Der Vorstand des Brauereivereins ist nicht berechtigt, aus eigenem Ermessen, wie es im vergangenen Jahre geschah, das Ausfahren von Bier an einem den Feiertagen vorausgehenden Sonntage oder an einem Feiertage bis nachmittags 4 Uhr den Vereinsbrauereien zu gestatten. Zum Ausfahren von Bier an Sonn- und Feiertagen nach 10 Uhr vormittags bedarf es unter allen Umständen der im § 1 Abs. 3 der Polizeiverordnung angedeuteten besonderen Bekanntmachung der Polizeibehörde, welche selbstverständlich einen zu diesem Zwecke zu stellenden Antrag zur Voraussetzung hat.

Die Kollegen des Fahrpersonals tun nun gut, sich in ihrem eigenen Interesse streng an die Polizeiverordnung zu halten und jeden Versuch der Brauereibeamten, die Kollegen zur Umgehung der Verordnung zu veranlassen, unverzüglich der Ortsverwaltung, Berlin, Mühlstr. 10, zur Kenntnis zu bringen.

Das hier Gesagte gilt für alle Brauereibetriebe: Ringbrauereien, ringfreie Lagerbierbrauereien, Weiß- und Malzbierbrauereien.

## Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft 1911.

I.

Der Versicherungsbestand in der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft hat sich auch im verfloffenen Jahre wieder in der Richtung entwickelt, daß die Zahl der versicherten Brauereien abgenommen, dagegen die Zahl der versicherten Bierniebderlagen zugenommen hat; auch die Zahl der versicherten Mälzereien ist gestiegen. Dagegen hat die Zahl der versicherten Personen in den Brauereien zugenommen, so auch in den Bierniebderlagen; etwas geringer geworden ist die Zahl der versicherten Personen in den Mälzereien. Zum Vergleich zum Vorjahr ist der Versicherungsbestand folgender:



	1911		1910	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Brauereien	6271	100 494	6478	98 025
Mälzereien	764	6 454	754	6 457
Bierniederlagen	1972	6 409	1858	5 981
Andere Betriebe	21	106	10	105
Zusammen	9028	113 463	9109	110 518

Auf die einzelnen Sektionen entfallen nachfolgende Zahlen einschließlich der in Kataster B geführten 955 Bierniederlagen:

Sektion	Brauereien	Mälzereien	Bier-Niederlagen	Sonstige Betriebe (Treber-trocken-Anlagen, Geseft-brewer, etc.)	Zusammen
I	53	21	180	—	204
II	367	102	154	2	625
III	791	61	62	—	914
IV	1004	97	23	4	1128
V	703	126	43	5	877
VI	1244	103	614	3	1964
VII	312	34	347	4	697
VIII	848	103	234	1	1186
IX	949	117	365	2	1433
	6271	764	1972	21	9028

Und die Zahl der versicherten Personen war in den einzelnen Sektionen folgende:

Sektion	1911		1910	
	Durchschnittl. Arbeiterzahl	Vollarbeiter	Durchschnittl. Arbeiterzahl	Vollarbeiter
I	2 550	2 700	2 580	2 735
II	6 409	7 193	6 464	7 017
III	6 252	6 603	6 081	6 381
IV	14 168	15 184	13 857	14 831
V	8 963	9 521	8 832	9 415
VI	31 911	33 756	31 025	32 959
VII	8 910	9 490	8 653	9 207
VIII	14 494	15 497	14 439	15 408
IX	19 806	21 271	18 637	20 066
	113 463	121 215	110 518	118 019

In der Verchiebung der Betriebsarten, soweit Brauereien und Bierniederlagen in Frage kommen, zeigt sich die großkapitalistische Tendenz, die mächtig unterstützt und gefördert wurde durch die Finanzpolitik der Ritter und Heiligen. Die Zahl der Brauereien ist wieder um 207 zurückgegangen; nebenbei auch die Zahl der Aktiengesellschaften um 7, von 493 auf 486, in der Mehrzahl der Fälle durch Fusionierung, und die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 20, von 321 auf 301, die wohl ausnahmslos eingegangen sind. Andererseits hat die Zahl der Bierniederlagen um 114 zugenommen. Die kleinen Brauereien verschwinden, werden erdrückt durch das Großkapital und die „Mittelstandspolitik“ der schwarzen und blauen Fortemomnaepatrioten; an ihre Stelle treten zum Teil Niederlagen der Großbetriebe. Bemerkenswert sei noch, daß die Zahl der Genossenschaftsbrauereien um 20, von 52 auf 72, gestiegen ist.

Die Wirkung der schwarz-blauen Schnapsblockpolitik auf die Brotlosmachung der Brauereiarbeiter ist in dem Berichtsjahre endlich zum Stillstand gekommen. Reduzierte sich die Zahl der in den Betrieben der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft versicherten Personen von 1908 zu 1909 um 8047 Personen, von 119 240 auf 111 193, von 1909 zu 1910 noch um 675, auf 110 518, so erfolgte von 1910 zu 1911 ein Zuwachs von 2945 auf 113 463 durchschnittlich versicherten Personen; immerhin steht diese Zahl noch um 5777 gegen das Jahr 1908 zurück. Hoffentlich kehrt diese Räuberpolitik der Schwarzen und Blauen nicht wieder, die Tausenden von Brauereiarbeitern die Existenz geraubt hat; wenigstens vor der Hand wird das nicht möglich sein, dafür haben die letzten Reichstagswahlen gesorgt.

Die Bierniederlagen der Brauereien wurden der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft bisher von der Lagerereibergesellschaft streitig gemacht, obwohl sie Teile des Betriebes der Brauereien sind. Nun hat das Reichsversicherungsamt endgültig entschieden, daß die Bierniederlagen nach wie vor der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft unterstellt bleiben. Der Geschäftsbericht sagt darüber: „Die nachdrücklichen Proteste, die der Genossenschaftsvorstand gegen die beabsichtigte Loslösung der Niederlagen aus ihrem natürlichen Zusammenhang mit den Brauereibetrieben und der Verbesserung bei unserer Bergesellschaft erhoben, haben also erfreulicher Weise ihren Zweck nicht verfehlt. Eine Ueberweisung der Niederlagen an die Lagerereibergesellschaft hätte zweifellos zu großen Unzuträglichkeiten für alle Beteiligten geführt.“ Das ist so klar, daß man sich nur wundern muß über die Ansprüche der Lagerereibergesellschaft und darüber, daß das Reichsversicherungsamt so lange Zeit brauchte, um zu einem Entscheid zu kommen.

Von Interesse in dem Geschäftsbericht der Bergesellschaft sind auch die Angaben über Art und Zahl der mitversicherten Nebenbetriebe der Brauereien. Als mitversicherte Nebenbetriebe sind u. a. aufgeführt:

Bierverlage	198	(im Vorjahr 194)
Brennerei und Destillation	260	( " " 268)
Karbmälzbrennereien	6	( " " 5)
Geseftfabriken	16	( " " 17)
Säfereien	10	( " " 10)
Mälzkafeeabriken	6	( " " 3)
Mineralwasserabriken	604	( " " 518)
Mühlen	17	( " " 15)
Stärkeabriken	1	( " " 1)
Schrotereien	3	( " " 2)
Trebertrockenanlagen	13	( " " 13)
Weinhandlungen u. Kellereien	13	( " " 13)

Besonders auffallend groß ist die Zahl der Bierverlage, Brennereien und Destillationen und Mineralwasserabriken als mitversicherte Nebenbetriebe der Brauereien, und namentlich die Mineralwasserabriken zeigen eine stark steigende Tendenz. Sie vermehrten sich um 86, von 518 auf 604. Ein dringender Hinweis für unsere Kollegen, nach welcher Richtung sich unsere Agitation mehr als bisher betätigen muß.

Das erfreulichste an dem Bericht der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft für die Kollegen ist wohl die Konstatierung der Tatsache, daß die anrechnungspflichtigen Löhne um mehr als 6 1/2 Millionen Mark gestiegen sind, und zwar von 141 593 786 Mk. auf 148 146 087 Mk. Zwar sind an dieser Lohnsteigerung zirka 3000 mehr beschäftigte Arbeiter beteiligt, immerhin bleibt noch etwas übrig für die übrigen Kollegen, und zu beachten ist, daß der 1500 Mk. übersteigende Lohn nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Hierin zeigt sich das Wirken unseres Verbandes und der organisierten Kollegen, die weder Mittel noch Opfer scheuten, um „der zunehmenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse“, die auch der Geschäftsbericht der Bergesellschaft konstatiert, Rechnung zu tragen. Und es hat auch Kämpfe deswegen gegeben, denn die Erkenntnis von der zunehmenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse, die im Geschäftsbericht der Bergesellschaft zum Vorschein kommt, hatten die Unternehmer bei unseren Lohnforderungen nicht immer oder in äußerster unzulänglichem Maße.

### Einigungsamt oder prozessuales Schiedsgericht?

Kann das Einigungsamt des Gewerbegerichts als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung fungieren? Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin behandelt in der letzten Nummer des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 11) folgenden Fall, der namentlich in bezug auf gegenwärtige Vorgänge in Hannover von Interesse ist:

Die Kläger bilden zusammen den als nicht eingetragener Verein bestehenden Arbeitgeberverband des Dachdeckergerwerbes in Berlin und Umgebung. Die Beklagten sind die ebenfalls als nicht eingetragene Vereine für Berlin und Umgebung eingerichteten Ortsabteilungen der beiden Zentralverbände der Arbeiter des Dachdeckergerwerbes. Die Parteien haben miteinander am 20. Juni 1907, mit Geltung vom 21. Juni 1907 bis zum 30. Juni 1912, einen als „Arbeitsbedingungen für das Dachdeckergerwerbe in Berlin und Umgebung“ bezeichneten Tarifvertrag abgeschlossen, in dessen mit dem Worte „Schiedsgericht“ überschriebene § 11 folgendes bestimmt ist:

Die seitens der Meisterschaft und der Gesellen gewählte Tarifkommission bildet gleichzeitig ein Schiedsgericht. Alle Streitigkeiten werden ihr zuerst vorgelegt. Alle eingegangenen Anträge und Beschwerden sind innerhalb drei Tagen zur Verhandlung zu bringen. Kann in der Tarifkommission eine Einigung nicht erzielt werden, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts als zweite Instanz anzurufen.

Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission resp. des Schiedsgerichts dürfen Bauiperrern oder Bauausperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Nach der endgültigen Entscheidung sind Bauiperrern oder Bauausperrungen nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird. Meister und Gesellen verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung der Bedingungen und eines Schiedsgerichtsanspruches einzusetzen.

In einem Falle war zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und seinen Arbeitern über die Bedeutung des die Vergütung von Jahrgeld an die Arbeiter regelnden § 10 des Tarifvertrags Streit entstanden. Die Tarifkommission und demnach das Einigungsamt des Gewerbegerichts wurden angerufen, und das Einigungsamt fällt den „Schiedspruch“ vom 9. Dezember 1909. Der Arbeitgeberverband erkennt die in diesem Spruche enthaltene Entscheidung als richtig nicht an und bestreitet überhaupt das Bestehen eines Schiedsvertrages im Sinne der Zivilprozessordnung. Mit der Klage ist beantragt:

festzustellen, daß der Arbeitgeberverband für das Dachdeckergerwerbe zu Berlin und Umgebung nicht verpflichtet ist, seine Mitglieder, deren Kontor oder Lagerplatz sich außerhalb der Stadt- und Ringbahn, bezw. in den Vororten befindet, zu veranlassen, ihren Arbeitern in den Fällen des § 10 Nr.

2a und b des am 20. Juni 1907 für das Dachdeckergerwerbe in Berlin und Umgebung zwischen dem genannten Arbeitgeberverband und den Beklagten abgeschlossenen Tarifvertrages das volle Jahrgeld zu gewähren.

Die Beklagten haben, unter Verweigerung der Verhandlung zur Hauptsache, die Einrede erhoben, daß die Entscheidung des Rechtsstreits durch Schiedsrichter zu erfolgen habe. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Die Berufung der Kläger ist zurückgewiesen worden.

Auf ihre Revision ist die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Aus den Gründen: Das Berufungsgericht hat die prozesshindernde Einrede, daß die Entscheidung des Rechtsstreits durch Schiedsrichter zu erfolgen habe, in Uebereinstimmung mit dem Landgericht für begründet erachtet.

Hiergegen macht die Revision geltend: Zu den sogenannten „Kollektivstreitigkeiten“, die nach der Ausnahme des Berufungsgerichts allein in den Bereich des in § 11 des Tarifvertrags gefundenen Schiedsvertrags fallen sollen, seien unter Umständen auch Streitigkeiten zu rechnen, für die an sich nach § 4 des Gewerbegerichts-gesetzes das Gewerbegericht zuständig wäre; nach § 6 Abs. 2 dieses Gesetzes seien aber für die Rechtswirksamkeit von Schiedsverträgen, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, gewisse Voraussetzungen aufgestellt; ob diesen genügt sei, habe das Berufungsgericht bezüglich des als Schiedsgericht in Betracht kommenden Einigungsamts des Berliner Gewerbegerichts nicht geprüft; ergebe sich insoweit die Nichtigkeit des Schiedsvertrags, so entfalle nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches die ebenfalls nicht geprüfte Frage, ob nicht der ganze Schiedsvertrag nichtig sei. Indes kann der Meinung der Revision, daß hier nach die Entscheidung auf einer Verletzung der §§ 4, 6 des Gewerbegerichts-gesetzes, des § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 286 der Zivilprozessordnung beruhe, nicht beigetreten werden. Nach § 6 a. a. D. ist die Rechtswirksamkeit der dort bezeichneten Schiedsverträge davon abhängig, daß nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Die hier geforderte Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist für das Gewerbegericht als Einigungsamt stets gesetzlich gewährleistet, wie sich aus §§ 62, 67, 12 des Gewerbegerichts-gesetzes ergibt. Wäre also darin, daß das Berufungsgericht sich zu diesem Punkte nicht besonders geäußert hat, der gerügte Verfahrensmangel (§ 286 der Zivilprozessordnung) zu erblicken, so würde doch die Entscheidung nicht auf ihm beruhen, da ohne weiteres feststeht, daß der vom Berufungsgericht angenommene Schiedsvertrag den Erfordernissen des § 6 Abs. 2 a. a. D. entspricht, und somit eine Anwendung des § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf der von der Revision dafür geltend gemachten Grundlage nicht in Frage kommen kann.

Müßte es nach den für Preußen maßgebenden Grundsätzen als schlechthin unzulässig bezeichnet werden, daß ein Gewerbegericht als Einigungsamt die ihm durch einen Schiedsvertrag im Sinne der §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung übertragene schiedsrichterliche Entscheidung übernehme, so würde die Frage entstehen, ob in solchem Falle nicht der Schiedsvertrag überhaupt als unwirksam zu gelten hätte. Diese Frage bedarf indes nicht der Erörterung. Für die Ansicht, daß es in Preußen den ordentlichen Gerichten nicht gestattet sei, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, wird gewöhnlich das Urteil des vormaligen preussischen Obertribunals vom 22. Juni 1876 (Entscheid. des Obertribunals Bd. 78 S. 128) angeführt. In diesem Urteil ist aber, wie das Berufungsgericht zutreffend bemerkt, jener Grundsat nicht ausgesprochen. Wäre er aber auch für die ordentlichen Gerichte als maßgebend anzuerkennen, so besteht doch keine reichs- oder landesrechtliche Vorschrift, aus der sich seine Anwendbarkeit auch auf das Gewerbegericht, zumal in seiner hier in Betracht kommenden Eigenschaft als Einigungsamt, ergäbe. Ob etwa das Gewerbegericht als Einigungsamt zur Uebernahme des Schiedsrichteramts der Genehmigung einer Aufsichtsbehörde bedarf, kann auf sich beruhen; keinesfalls ist ein Schiedsvertrag darum, weil er die schiedsrichterliche Entscheidung eines Gewerbegerichts vorschreibt, als unwirksam anzusehen.

Gehen die beiden bisher erörterten Revisionsanträge fehl, so unterliegen doch im übrigen die Feststellungen, auf denen die angefochtene Entscheidung beruht, rechtlichen Bedenken, die zur Aufhebung des Urteils führen.

Die Kläger hatten das Bestehen eines Schiedsvertrags im Sinne der §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung bestritten. In den insoweit nicht zu beanstandenden Ausführungen des Berufungsgerichts ist dargelegt, daß der Wortlaut des § 11 des Tarifvertrags die Annahme eines solchen Schiedsvertrags zwar nicht ausschließt, aber auch nicht zwingend ergebe. Die Feststellung des Schiedsvertrags entnimmt das Berufungsgericht aus der Entstehungsgeschichte des Tarifvertrags vom 20. Juni 1907. Es sieht nämlich



als erwiesen an, daß mit dem § 11 des Tarifvertrags von 1903 nach dem Willen der damaligen Beteiligten ein wirklicher Schiedsvertrag im Sinne der Zivilprozessordnung gemeint gewesen ist, und nimmt weiter an, daß die Bestimmung in demselben Sinne in den Tarifvertrag von 1905 und nachher in den vom 20. Juni 1907 übernommen worden sei. Wäre der Vertrag von 1903 für den Arbeitgeberverband (in der Rechtsform, in der dieser damals stand und beteiligt war) von denselben Vertretern abgeschlossen worden, die bei den Abschlüssen von 1905 und 1907 für die Arbeitgeber (in deren damaligen Verbandsform) handelten, und wäre das gleiche auch auf Seiten der beteiligten Arbeiterverbände der Fall gewesen, so würde gegen die Schließigkeit der Annahme, daß mit demselben Wortlaute derselbe Sinn verbunden gewesen sei, nichts einzuwenden sein. Diese Personengleichheit der Vertreter hat aber das Berufungsgericht, wie die Revision zutreffend hervorhebt, nicht festgestellt; es konnte sie, soweit wenigstens die Arbeitgeber (Kläger) in Betracht kommen, angesichts der Aussage des Zeugen S. auch kaum feststellen. Auch daß die 1907 beteiligten Vertreter von dem Sinne, der bei dem Vertragsabschluss im Jahre 1903 von den damaligen Vertretern mit dem Wortlaute verbunden war, Kenntnis gehabt haben, ist nicht festgestellt. Als genügend würde es vielleicht anzusehen sein, wenn die Vertragsbestimmung seit 1903 stets im Sinne eines Schiedsvertrags gehandhabt worden wäre. Es ist aber nicht festgestellt, daß auch nur ein einziger Fall solcher Art schon vorgekommen sei, und ebensowenig, daß etwa das Bestehen des Schiedsvertrags seit 1903 Gegenstand einer sicheren und allgemeinen Ueberlieferung in den beteiligten Kreisen gewesen sei. Zwar nimmt das Berufungsgericht an, daß „die maßgebenden Persönlichkeiten dieselben blieben, soweit nicht durch Tod oder sonstige dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entsprechende Umstände ein Wechsel eintrat“. Diese einschränkend hinzugefügten Worte („soweit nicht“ usw.) lassen aber auch im Kreise der „maßgebenden Persönlichkeiten“ immerhin die Möglichkeit eines ausnahmslos eingetretenen Wechsels offen, und jedenfalls ist die bestimmte und deutliche Feststellung einer Ueberlieferung der gedachten Art in der angeführten Bemerkung des Berufungsgerichts nicht zu finden. Nach alledem fehlt es für die Feststellung eines Schiedsvertrags an einer rechtlich schlüssigen Begründung.

Ließe sich aber auch einwandfrei feststellen, daß die Vertragsschließenden mit ihren Erklärungen von 1907 einen wirklichen Schiedsvertrag gewollt haben, so ist die Vorchrift des § 1026 der Zivilprozessordnung zu beachten, wonach ein Schiedsvertrag über künftige Rechtsstreitigkeiten keine rechtliche Wirkung hat, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten sich bezieht. Das Berufungsgericht nimmt an, daß nach dem Willen der Vertragsschließenden „lediglich Kollektivstreitigkeiten von allgemeinerer Bedeutung“ oder, wie es an anderer Stelle ausgedrückt ist, „Streitigkeiten, welche sich nicht lediglich auf das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zu seinem Arbeitgeber beschränken“, der schiedsgerichtlichen Entscheidung unterliegen sollten. Es ist klar, daß hierin eine bestimmte Abgrenzung, wie sie der § 1026 fordert, nicht gefunden werden kann. Das Berufungsgericht erkennt selbst an, daß „die Begriffe der Einzel- und Kollektivstreitigkeiten . . . nicht allgemein feststehende und . . . auch in § 11 nicht näher erläutert“ sind. Es meint aber: auf alle Fälle seien „zu den Streitigkeiten, welche durch § 11 getroffen werden, diejenigen, welche zwischen den beteiligten Organisationen selbst über Auslegung und Ausführung des Tarifvertrags entstehen“, zu rechnen, im Verhältnisse der Prozessparteien zu einander seien „als dem § 11 unterworfenen Streitigkeiten überhaupt nur solche über Auslegung und Ausführung dieses Tarifvertrags“ anzusehen, und „gerade um einen solchen die Auslegung des § 10 betreffenden Streit“ handle es sich im vorliegenden Falle. Hierdurch hält das Berufungsgericht „etwaige aus § 1026 der Zivilprozessordnung herzuleitende Bedenken“ für erledigt. Zu vermischen ist hier die Feststellung, daß und welches bestimmte Rechtsverhältnis zwischen den „Organisationen“ als solchen durch den Tarifvertrag begründet worden ist, und insofern aus diesem Rechtsverhältnisse für die „Organisationen“ rechtliche Verpflichtungen entspringen sind, die Gegenstand schiedsgerichtlicher Entscheidung sein können. Hierbei ist ferner noch auf folgendes hinzuweisen: Nach § 11 des Tarifvertrags von 1903 sollten „alle Streitigkeiten aus vorstehenden Arbeitsbedingungen“ (d. h. aus dem Tarifvertrage) der Entscheidung des „Schiedsgerichts“ unterliegen. In § 11 des Tarifvertrags von 1907 dagegen sind die Worte „aus vorstehenden Arbeitsbedingungen“ weggefallen, und die Bestimmung soll danach schlechthin auf „alle Streitigkeiten“ Anwendung finden, was auch auf Streitigkeiten irgendeiner mit dem Tarifvertrag in keinerlei Zusammenhang stehenden Art bezogen werden kann. Bei solcher Bewandnis scheint dem Schiedsvertrage die Beschränkung auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die daraus entspringenden Rechtsstreitigkeiten zu fehlen, und es bedürfte jedenfalls einer anderen als der vom Berufungsgericht bisher gegebenen Begründung für die Annahme, daß aus § 1026 der Zivilprozessordnung Be-

denken gegen die Rechtswirksamkeit des Schiedsvertrags nicht zu entnehmen seien. Das Berufungsgericht selbst erklärt übrigens, in erster Reihe möge bei der Vereinbarung des § 11 nicht an Streitigkeiten zwischen den „Organisationen“ selbst gedacht worden sein, sondern an Kollektivstreitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern. Welcherlei Streitigkeiten damit gemeint sind, ist nicht näher angegeben. Jedenfalls aber spricht das Berufungsgericht für diese Streitigkeiten nicht ebenfalls aus, daß sie die Auslegung und Ausführung des Tarifvertrags betreffen müssen, damit nach dem Vertragswillen der § 11 auf sie Anwendung finde. Hier ist demnach ein bestimmtes Rechtsverhältnis, auf das sich der Schiedsvertrag beziehe, keinesfalls festgestellt. Wäre aber aus diesem Grunde der zwischen den Verbänden geschlossene Schiedsvertrag mit Bezug auf die „Kollektivstreitigkeiten“ zwischen ihren Mitgliedern“ für die er nach der Annahme des Berufungsgerichts in erster Reihe bestimmt sein möchte, gemäß § 1026 der Zivilprozessordnung als nichtig anzusehen, so würde es nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Prüfung bedürfen, ob dasselbe nicht auch mit Bezug auf eine Streitigkeit zwischen den „Organisationen“, wie sie hier vorliegt, zutrifft. (Urteil des Reichsgerichts, 7. Zivilsenat vom 19. Dezember 1911.)

## Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

### XII.

#### Die Banken.

Wie wir in der Schilderung der modernen großkapitalistischen gewerblichen Betätigung fortfahren, ist es notwendig, zuerst die hauptsächlich Geld, Kapital beschaffenden Faktoren, die Banken zu betrachten. Ihnen kam bereits eine führende Rolle bei der eigentlichen Kapitalbildung im Mittelalter zu. Der Leihverkehr, von dem wir an anderer Stelle sprachen, wurde meistens von ihnen betätigt.

Wann und wo die Anfänge des Bankwesens zu finden sind, wissen wir nicht. Aber joviell steht fest, daß sie bis weit hinter die Zeiten des klassischen Altertums zurückreichen. Schon ums Jahr 2300 vor Christi gab es bei den Chaldäern Bankiers, welche Einlagen annahmen, Darlehen gewährten und Zahlungsaufträge ausführten. Das Münz- und Bankwesen war bei den Chinesen ums Jahr 2000 vor Christi bereits hoch entwickelt. Die Babylonier kannten im achten Jahrhundert v. Chr. ebenfalls schon Bankiers, welche den Kredit- und Zahlungsverkehr erleichterten, indem sie Gelder zur Verzinsung annahmen und gegen Vergütung ausliehen. Auch Banknoten, die an den Zahler zahlbar waren, kannte man bereits neben gut geprägten Metallmünzen. Im alten Griechenland spielten vielfach die Priester Bankier. Mit allen großen Heiligtümern stand eine umfangreiche Finanzgebarung in Verbindung. Den Priestern lag ob, durch kluge Verwaltung, vorteilhafte Verpachtungen, durch Darlehensgewährung usw. die jährlichen Einkünfte zu steigern und einen Schatz zu bilden, der nicht nur zur Aufrechterhaltung der Würde des Gottesdienstes ausreichte, sondern auch für die nationale Macht und den Einfluß des Heiligtumes von großer Bedeutung war. Auch dem Depositenverkehr, der Aufbewahrung von Wertpapieren usw., dienten die Tempel, und zwar vor allem die in Ephesus, Delos, Samos und Delphi. Herodotus steckte den berühmten Tempel in Ephesus nicht deshalb in Brand, um, wie berichtet wird, seinen Namen dauernd unsterblich zu machen, sondern nur, um die von ihm vorher ausgeführte Verraubung der Tresors des Tempels nicht ans Tageslicht kommen zu lassen.

Im vierten Jahrhundert v. Chr. hören wir zuerst von den Trapeziten (von trapeza = Tisch), die sich hauptsächlich mit der Annahme von Depositengeldern und Wertgegenständen sowie der Vermittlung von Zahlungen beschäftigten. Ferner gab es um diese Zeit schon selbständige Geldwechsler und Darlehensgeber, woraus der hohe Entwicklungsgrad des griechischen Bankwesens klar erhellt.

Rom hatte im zweiten Jahrhundert v. Chr. die argentarii, welche alle Zweige des Bankgeschäftes betrieben. Sie hatten ihre Bankäden auf dem alten römischen Markte und Versammlungsorte, dem Forum, liegen.

Daraus läßt sich der Ausdruck „fallieren“ erklären: a foro fugere (vom Forum flüchten). Bis in die Zeiten der Völkerwanderung (viertes bis sechstes Jahrhundert nach Christi) hinein nahm das römische Bankgeschäft eine gedeihliche Entwicklung, um dann allmählich zu zerfallen.

Die Wiege der modernen Großbanken stand in Italien. Infolge der Zerstückelung des Münzweins bildete sich zur Zeit der Kreuzzüge (Ende des elften bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts) der Stand der Münzwechsler, der bancherii (von banca = Tisch). Mißbrauchten diese Wechsler das ihnen entgegengebrachte Vertrauen, so zerfiel man ihnen ihren Wechselstisch. Hiervon leitet man den Ausdruck Bankrott ab: banco rotto! (zer Schlagener Tisch).

An die Stelle des Münzwechslers trat allmählich die Kredit- und Zahlungsvermittlung. Mittelpunkt des Geldhandels der mittelalterlichen Welt wurde

Florenz, an dessen Macht noch heute der Name Florin, eine einst internationale Münze, erinnert. Besonders einflußreiche und berühmte Bankiers waren unter anderem in Florenz die Medici, Bardi und Peruzzi. Die Medici besorgten im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert vor allem die umfangreichen Geldgeschäfte der Päpste, die aus allen Weltgegenden Einkünfte bezogen.

In den bedeutenderen Handelsplätzen gab es neben den Bankiers bereits Banken, und zwar fast ausschließlich Girobanken. Ihr Betrieb spielte sich wie folgt ab: Man deponierte bei der Bank eine Summe gemünzten oder ungemünzten Silbers oder Goldes, das nach Gewichts- und Feingehaltsprüfung auf Konto des Einlegers gutgeschrieben wurde. Hatte dieser einem anderen Kontoinhaber eine Zahlung zu leisten, so konnte die Begleichung der Schuld durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank erfolgen. Diese schrieb den Betrag dem Empfänger gut und dem Konto des Schuldners ab. Von dem Kreislauf (giro) des Geldes in diesem Zu- und Abschreiben erhielten diese Banken ihren Namen.

Die älteste Girobank war die venezianische, bereits im zwölften Jahrhundert n. Chr. gegründet. Sie entstand dadurch, daß eine Anzahl von vornehmen Venezianern, bei denen der Staat zwangsweise eine Anleihe aufgenommen hatte, als Entschädigung hierfür das Privilegium zur Gründung einer Bank erhielten, deren Kapital die Schuld des Staates bilden sollte. Auch die im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in Genua errichteten Banken verdanken solcher Ursache ihre Entstehung.

Alle diese und andere auf ähnlicher Grundlage gegründete Banken gerieten sehr oft in Zahlungsschwierigkeiten, weil sie die Depositen- und Girogelder zu höchst gewagten Spekulationen mißbrauchten. Der Senator Contarini schrieb 1584, daß von 103 bekannten venezianischen Banken trotz zahlreicher Vorrechte und Skantelen 96 fallierten! Die Ursache hiervon fand er in der Spekulationswut.

1587 schloß der Senat von Venedig alle noch bestehenden Banken und errichtete unter dem Namen „Banco di Rialto“ eine staatliche Girobank. Der Leiter wurde vom Senat gewählt und aus öffentlichen Mitteln besoldet. Eine zweite Staatsbank mit dem Namen „Banco del Giro“ entstand 1619 und übte ihre Tätigkeit bis ins Jahr 1806 aus.

Die noch heute bestehende Bank von England wurde im Jahre 1694 mit einem Aktienkapital von 24 000 000 Pf. ins Leben gerufen. Sie erhielt zahlreiche Privilegien, von denen das bedeutendste, als einzige Aktiengesellschaft in England und Wales Bankgeschäfte betreiben zu dürfen, erst 1826 eingeschränkt und 1833 gänzlich aufgehoben wurde.

Die Bank von England betrieb weniger reinen Giroverkehr, sondern war in der Hauptsache Notenbank mit starkem Depositenverkehr. Obwohl sie einer privaten Aktiengesellschaft gehört, ist sie heute in viel höherem Maße als die Reichsbank in Deutschland die offizielle Bank des englischen Staates. Sie besorgt die gesamte staatliche Schuldverwaltung, d. h. sie löst die Kupons der Staatsanleihen ein, beschafft neue Anleihen usw., wofür sie von der englischen Regierung eine nach Prozenten der Schulden berechnete Entschädigung erhält.

In Deutschland entstand ums Jahr 1619 die zu großer Bedeutung gelangte Hamburger Bank. Sie war eine Girobank und machte es sich zur Hauptaufgabe, der Münzverschlechterung und Verschneidung Einhalt zu gebieten. Ursprünglich konnte ein Guthaben nur durch Einzahlung vollwertiger Reichstaler erlangt werden. Kreditgewährung war ausgeschlossen. Umschreibungen und Abhebungen erfolgten durch Anweisungen bestimmter Quanten von Silber. Rechnungsgeld wurde die „Mark Banco“, welche einen Wert von 8 1/2 Gramm Feinsilber präsentierte. — Die Depositen- und Girogelder wurden teilweise gegen Sicherheit durch Unterpfand ausgeliehen. Als im Jahre 1873 eine einheitliche Münzwährung für das ganze Deutsche Reich eingeführt wurde, erübrigte sich die Hamburger Banko-Mark. Am 1. Januar 1876 nahm die Deutsche Reichsbank ihre Tätigkeit auf und gliederte sich die Hamburger Bank als Filiale an.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Als ein Zeichen unserer Zeit darf die vor kurzem erschienene Statistik über die Lohnbewegungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1911 bezeichnet werden. Die dort mitgeteilten Zahlen, über den Umfang der Kämpfe und über die Art derselben, reden eine deutliche Sprache. In 419 Orten wurden für 9003 Betriebe mit 552 501 Beschäftigten 1704 Bewegungen durchgeführt, an denen 187 000 organisierte Metallarbeiter und 35 000 Mitglieder anderer Organisationen beteiligt waren. Der größte Teil der Bewegungen wurde ohne Kampf beendet, jedoch mußte prozentual mehr zur Waffe des Streiks gegriffen werden wie im Vorjahre. Insbesondere haben sich die Abwehrkämpfe und Aussperrungen vermehrt, jedoch war es der Organisation im Berichtsjahre weit häufiger beschieden, in den aufgedrängten Aussperrungen einen Erfolg zu erzielen wie 1910, wo die Unternehmer in 20,4 Proz. derselben erfolgreich waren; 1911 blieben die Unternehmer nur in 10,5 Proz. der Fälle Sieger. Um Weitläufigkeiten aus dem reichhaltigen Material zu vermeiden, sei nur noch dar-



auf betreiben, daß die Organisation 5 1/2 Millionen Mark für ihre Kämpfe opfern mußte, davon mehr als die Hälfte für die Ausperrungen. Diese wenigen Zahlen zeigen uns mit Deutlichkeit, daß die Unternehmer der Metallindustrie bereit sind, den Kampf mit der Organisation der Arbeiter aufzunehmen und hier nur eine geschlossene Phalanx der Arbeiterchaft den Erfolg verbürgt. Als ein Schritt auf diesem Wege darf die jetzt beschlossene

Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband betrachtet werden. Nach den Verhandlungen auf dem letzten Verbandstage der Schmiede, über den wir ausführlich berichtet haben, war es wohl sicher, daß die Mitglieder in der Abstimmung für den Anschluß stimmen würden. Von 17 000 Mitgliedern haben sich 12 000 an der Abstimmung beteiligt, und hiervon votierten 8700 für die Verschmelzung, welche somit am 1. Oktober dieses Jahres vollzogen wird. So verschwindet aus dem Rahmen der deutschen Gewerkschaften wieder eine Organisation, deren Anfänge bis in die siebziger Jahre zurückgeführt werden können und die allezeit recht mader gekämpft hat. Soeben ist noch eine Geschichte dieser Organisation aus der Hand Emil Basners erschienen, der uns in knappen Zügen das Streben des Verbandes bis zum Fall des Sozialistengesetzes vor Augen führt; ein zweiter Band soll folgen. Mancher wird sich fragen, ist es denn notwendig, daß so bewährte Organisationen von der Wildfläche verschwinden? Man kann es Leuten wie Basner nachempfinden, wenn sie ihr Lebenswerk nicht gerne opfern wollen. Aber hier hilft keine Sentimentalität. Die Organisationen, die aus der Entwicklung heraus geboren, werden nur dann ihre Pflicht erfüllen können, wenn sie sich der Entwicklung anpassen. Diese treibt aber mit Notwendigkeit auf Konzentration der Kräfte hinaus. Leider sehen das Tausende von Arbeitern nicht ein, wie das jüngst wieder durch die

Solinger Differenzen

recht deutlich zutage trat. Es wird sehr häufig auf die Eigenart der dortigen Industrie hingewiesen und sehr oft die Hausindustrie des Bezirks als Grund für die Verhinderung des dortigen Industriearbeiterverbandes angeführt. Dabei gibt es in anderen Organisationen genau solche Eigenheiten, es fällt aber niemand ein, deshalb eine Sonderorganisation für sich zu beantragen. Daß dieser seit Jahrzehnten schon bestehende Streit zwischen dem Industriearbeiter- und Metallarbeiterverband über diese Kreise hinaus größeren Schaden anrichtet, wurde jüngst in der Presse ausführlich behandelt. Leider ist auch noch kein Ende abzusehen, wann dieser Kampf endlich begraben werden kann.

Das geschlossene Vorgehen der deutschen Metallarbeiterchaft zu hindern, führt sich der bekannte Renegat Wiesenthal berufen, der sich über den Anschluß der Schmiede an den Metallarbeiterverband aufregt. Das Originelle dabei ist, daß gerade die „Berliner Volkszeitung“ dem Organisationszerfall ihre Spalten öffnet. Allerdings hütet sich W., seine Notizen und Artikel zu zeichnen, jedoch ist seine vor Weid getranke Feder den Berlinern zu bekannt, als daß nicht jedes Wort den Mann verrät. Es genügt diesen „Arbeiterführer“ anscheinend keinen Augenblick, sich mit dem Organ der Gelben, dem „Bund“, auf ein und dieselbe Stufe zu stellen. Auch dieser versucht diesen Anschluß in Grund und Boden zu kritisieren. Aber hier ist es auch nur der Weid, der die Feder führt, denn ein anderer Beweggrund kann wohl kaum in Frage kommen. Das mächtige Anwachsen der deutschen Gewerkschaften gräbt natürlich das Feld der Gelben mit Sicherheit ab. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer immer mehr und mehr den hohen Wert dieser unnatürlichen Koalition von Arbeitern und Unternehmern kennen lernen. Die Elemente, die sich hier mit der Zeit eingemischt haben, können auf die Dauer ihr wahres Gesicht nicht verbergen. Gerade die letzte Zeit gab der Arbeiterpresse eine Fülle von Material über die gelben Sumpfpflanzen, der wir aus Raumangel leider an dieser Stelle nicht folgen können. Nur sei nochmals an den Görlicher Kampf erinnert, wo sich das Arbeitswilligkeitsentwärt in einem bejauhten Lichte gezeigt hat. Glücklichweise haben hier die kämpfenden Arbeiter sich nicht provozieren lassen. 18 lange Wochen haben sie eigene Disziplin geübt, die ihnen einen annehmbareren Erfolg gebracht hat. Trotz aller Hilfsmittel der Direktion, trotz des Schutzes, welchen die Behörden dem Werk angedeihen ließen, mußte man schließlich kapitulieren und sich zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 55 Stunden und zu einer Lohnzulage von 3-6 1/2 Pf. verstehen. Es wird überall Bemerkung erweckt haben, daß den Görlicher Arbeitern solch ein guter Abschluß nach diesem aufregenden Kampf bechieden war.

Um eine Nuance schärfer geht es in Opatowitz zu, wo sich zur Stunde ein Wobait in Ragnit abspielt. Hier ist es nicht der Schupmannsjäbel, der regiert, sondern das preussische Bajonett und die blaue Bohne sollen die Staatsraison aufrechterhalten. Und die Ursache? Ein geringfügiger Streik, wie er hundertfältig im Jahre vorkommt, ruft zwei Kompagnien Infanterie auf die Beine, und ein armer Arbeiter, dem auch nicht das Geringste nachgesagt werden kann, ist das erste Todesopfer. Selbst am Grabe dieses Arbeiters erschien das Militär mit schwarz geladenen Gewehren und ausgepflanztem Seitengewehr. So erfüllt man in Deutschland soziale Forderungen der Arbeiter. Dabei sind die Unternehmer in ihrem

Auf nach einem neuen Suchthausgehe unermüdet. Kann die Staatsmaschine noch einseitiger zum Wohle der Unternehmerschaft arbeiten, als sie es bereits tut? Ueberbreiten sich die Behörden nicht in ihren Anordnungen, Verböten, Entschieden und Bestrafungen? Insbesondere sind die in der letzten Zeit sehr häufig ergangenen Entscheidungen über das Streikpostenstehen von Bedeutung. Immer wieder wird etwas neues herausgeholt, um die Polizei in ihrem Bewahren, das Postenstehen zu verbieten, zu fügen. Nun nicht genug, daß die Gerichte der kämpfenden Arbeiterchaft Schwierigkeiten bereiten, man verlangt noch eine Verschärfung der Gesetzgebung und ein gänzliches Verbot des Postenstehens. In diesen Aufwinden steht auch vielfach der Chor der Innungsbrüder ein. So jüngst die Schlossermeister auf ihrem Innungstag in Bremen.

Die Arbeitgeber im Buchdruckerergewerbe fangen auch an, es der modernen Arbeitgeberorganisation nachzutun. Auf der letzten Tagung des Deutschen Buchdruckervereins wurde die Gründung einer besonderen Klasse

beschlossen zum Zweck der besseren Unterstützung der Mitglieder im Falle von Differenzen mit den Arbeitern. Man sieht, daß auch hier die Unternehmer den Tarifvertrag nicht als Friedensvertrag auffassen.

Im Baugewerbe rüstet man auf Seiten der Unternehmer in steigendem Maße. Wir haben schon früher des Oesteren auf einzelne Erscheinungen in dieser Richtung hingewiesen. In der letzten Zeit erjucht man sogar die Behörden, mit ihren Wauten frühzeitiger abzuschießen. Hier bietet sich für unsere Genossen in den Kommunalparlamenten Gelegenheit, die Bauherren in ihre Schranken zurückzuweisen, und ist dieses auch bereits mit Erfolg geschehen.

Zum Schluß sei noch des Züricher Kampfes gedacht, wo die Arbeiter einen Generalstreik wagten, dem die Ausperrung auf dem Fuße folgte. Obgleich der kurzfristige Generalstreik vorzüglich klappte, mußten aber doch die kämpfenden Maler und Schlosser der Uebermacht der staatlichen Gewalt weichen und den Streit abbrechen, allerdings in vollständig geordneter Form.

Wohin also das Auge blickt, sehen wir die Staatsgewalt auf Seiten der Unternehmer. Dem Arbeiter bleibt nur der einzige Ausweg: die Zusammenfassung und Organisation alles dessen, was gegen Lohn im Dienste des Kapitals steht. Auf diesem Wege ist Deutschlands Arbeiterchaft im letzten Jahre ein gutes Stück vorwärts gekommen, dem Ziele wieder einen Schritt näher.

Die deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11.

Das Reich. Stat. Amt hat soeben als Ergänzungsheft zu den „Vierteljahrsheften des Deutschen Reiches“ eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 erscheinen lassen. Das zweite Hochkonjunkturjahr hat unseren Aktienunternehmungen eine glänzende Entwicklung und vor allem eine gewaltige Erhöhung ihrer Gewinnziffern gebracht.

Die Zahl der am 30. Juni 1911 ermittelten „tätigen“ Aktiengesellschaften (also unter Ausschluß der in Konkurs oder Liquidation befindlichen) betrug 5302 (gegen 5261 am 30. Juni 1910). Davon waren 622 Gesellschaften (654 im Vorjahre) von der Rentabilitätsberechnung auszuschließen, da sie entweder Nebenbetriebsgesellschaften im Sinne des § 212 des Handelsgesetzbuches waren oder jahungsgemäß überhaupt keine Dividende ausschütten oder endlich ihre Bilanzen nicht rechtzeitig oder in nicht brauchbarer Form veröffentlicht hatten. Die demnach verbleibenden 4680 (4607) Gesellschaften hatten am Ende ihres Bilanzjahres ein eingezahltes Aktienkapital von 14 227,56 (13 721,04) Millionen Mark. Die echten Reserven beliefen sich auf 3254,53 (1013,10) Mill. M. = 22,9 (22,0) Proz. des eingezahlten Aktienkapitals. Das gesamte Unternehmungskapital betrug demnach 17 225,02 (16 463,14) Mill. M. Außerdem waren von den Bericht erstattenden Gesellschaften für 3347,47 (3250,13) Mill. M. Schuldverpflichtungen im Umlaufe.

Die Statistik teilt die Gesellschaften in 3 Gruppen: a) 3868 (3821) Gesellschaften mit Jahresgewinn, b) 743 (707) Gesellschaften mit Jahresverlust und c) 69 (79) Gesellschaften ohne Gewinn oder Verlust. Wie ersichtlich, hat also eine Vermehrung der mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften auf Kosten der mit Verlust arbeitenden stattgefunden. Bei den Gesellschaften zu a) belief sich der Jahresgewinn auf 1472,93 (1366,08) Mill. M., bei den Gesellschaften zu b) der Jahresverlust auf 79,22 (78,44) Mill. M., jedoch sämtliche 4680 Gesellschaften zusammen einen Jahresgewinn von 1393,71 Millionen Mark erzielten gegenüber einem solchen von 1287,64 Mill. M. im Vorjahre. Es hat demnach eine Erhöhung der von den deutschen Aktiengesellschaften erzielten Gewinne im Jahre 1910/11 um 106,07 Mill. M. stattgefunden, ein Ergebnis, mit dem unsere Industrie wohl zufrieden sein kann. Auf das eingezahlte Aktienkapital berechnet ergibt dieser Gewinn eine Rentabilitätsziffer von 9,9% (9,57) Proz., oder wenn man was jedenfalls richtiger ist, auch die echten Reserven, also das ganze Betriebskapital berücksichtigt, eine solche von 7,82 (7,03) Proz.

Vom Standpunkte des Aktionärs aus gesehen, gestaltet sich das Bild natürlich etwas anders, da hier nicht die erzielten Gewinne, sondern die ausgeschütteten Dividenden in Frage kommen. Es zeigt sich aber, daß auch hier eine wesentliche Besserung der Verhältnisse stattgefunden hat. Von den 4680 Gesellschaften haben 3420 = 73,08 Proz. Dividenden verteilt. Im vorigen Jahre waren es von 4607 Gesellschaften nur 3319 = 72,04 Proz., während 1908/09 der Prozentsatz sogar nur 71,43 betrug. Noch ein Jahr vorher, zur Zeit der vorletzten guten Konjunktur, verteilten freilich 74,8 Proz. aller Gesellschaften Dividenden. Die Dividendensumme betrug im Jahre 1910/11: 1133,30 Mill. M. gegen 1043,9 Mill. M. im Jahre 1909/10 und 959,7 Mill. M. in 1908/09 und 1022,6 Mill. M. in 1907/08. Auf das dividendenberechtigte Aktienkapital sämtlicher 4680 Gesellschaften berechnet, ergibt das 8,09 Proz. gegen 7,76, 7,38 und 8,07 Proz. in den Vorjahren.

Natürlich sind in den einzelnen Gewerbegruppen die Rentabilitätsziffern ebenso wie die Durchschnittsdividenden sehr verschieden. Es ergibt sich dabei folgende Stufenleiter, die allerdings in der zweiten Reihe einige Verschiebungen zeigt, die auf die verschiedene Handhabung der sogenannten Dividendenpolitik zurückzuführen sind.

Table with 2 columns: Gewerbeart and Rentabilitätsziffer vom Standpunkte der Gesellschaft des Aktionärs. Rows include Versicherungsgewerbe, Chemische Industrie, Bekleidungsindustrie, Bergbau, Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie, etc.

Table with 2 columns: Gewerbeart and Rentabilitätsziffer vom Standpunkte der Gesellschaft des Aktionärs. Rows include Textilindustrie, Papierindustrie, Industrie der Steine und Erden, etc.

Im günstigsten hat also das Versicherungsgewerbe abgeschlossen und hier ist es besonders die Feuerversicherung, die letztes Jahr wieder enorme Dividenden (28 Proz. im Durchschnitt) abgeworfen hat. In der chemischen Industrie haben die Farbmaterienfabriken mit 22,3 Proz. die höchsten Dividenden ausgeschüttet.

Eine weitere Uebersicht des Berichtes sondert die Gesellschaften nach der Höhe der von ihnen ausgeschütteten Dividenden. Demnach zahlten von den 3360 überhaupt Dividende gebenden Gesellschaften: 134 0-2 Proz., 967 über 2-5 Proz., 1526 über 5-10 Proz., 406 über 10-15 Proz., 159 über 15-20 Proz., 71 über 20-25 Proz., 80 über 25 bis 50 Proz., und 10 über 50 Proz.!

Die vom Reich. Stat. Amt veröffentlichte Arbeit über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 gibt auch Aufschluß über die Zahl der in den einzelnen Gewerbegruppen bestehenden Gesellschaften sowie über die Höhe des investierten Aktienkapitals. Insgesamt waren am 30. Juni 1911 in Deutschland 4680 Aktiengesellschaften (inkl. der Kommanditgesellschaften auf Aktien) tätig, in denen ein Aktienkapital von 14 227,56 Millionen Mark angelegt war, d. i. 3 040 100 Mill. im Durchschnitt pro Gesellschaft. In dieser Gesamtsumme sind die wichtigsten Industriezweige wie folgt beteiligt:

Table with 4 columns: Gewerbeart, Zahl der Gesellschaften, Aktienkapital überhaupt in Mill., im Durchschnitt auf eine Gesellschaft in Mill. Rows include Bergbau, Metallind., verbunden, Industrie der Steine und Erden, etc.

Das meiste Aktienkapital — 4,3 Milliarden Mark — ist im Handels- und Gewerbe angelegt und auch das auf die einzelne Gesellschaft entfallende Kapital ist mit 6,3 Millionen Mark hier mit am höchsten. Es sind die 415 Banken mit einem Kapital von 3,8 Milliarden Mark, die hier das Resultat im entscheidenden Sinne beeinflussen. An zweiter Stelle steht dann die Maschinenindustrie, auf die rund 1 1/2 Milliarden Mark Kapital entfallen, wobei jedoch das Durchschnittskapital pro Gesellschaft nicht viel höher ist als dem allgemeinen Durchschnitt entspricht. Die bedeutendsten Unternehmungen dieser Gruppe, die großen Elektrizitätswerke, verfügen über ein Durchschnittskapital von 5,1 Millionen Mark.

An dritter Stelle finden wir das Berg- und Hütten- und Maschinen- und Transportmittelkapital. Es kommen hier vor allem die großen Eisenbahn-, Straßenbau- und Flugschiffahrtsgesellschaften in Betracht. Der Bergbau mit 1 1/2 Milliarden Mark Gesamt- und 3,4 Millionen Durchschnittskapital (im Steinkohlenbergbau sogar 10,0 Mill. M.) und die Industrie der Maschinen- und Transportmittel mit einem Gesamtkapital von 1 Milliarde und einem Durchschnittskapital von 1 1/4 Millionen Mark folgen. Endlich seien noch die gemischten Betriebe des Bergbaus, Hüttenbetriebs- und der Maschinenindustrie genannt, in deren Nebenunternehmungen ein Durchschnittskapital von über 30 Millionen Mark angelegt ist.

Tarifabschluß in Reutlingen, Tübingen und Umgegend.

Die Tarifbewegung in den fünf Brauereien Reutlingen, Tübingen, Lustnau, Derendingen und Döblingen schien anfangs einen ziemlich harmlosen Verlauf zu nehmen. Haben doch zwei Brauereien auf den von der Verbandsleitung eingereichten Tarifentwurf schon vor dem angestrebten Termin sich zu Verhandlungen ohne weiteres bereit erklärt; für Reutlingen war der Verhandlungstermin schon bestimmt. Dabei war den Arbeitern allerdings verdächtig, daß die übrigen Brauereien nichts hören ließen, trotzdem die Organisation in höchster Form bis 1. Juli um eine Rücküberung nachsichtigte. Zum größten Erfraunen wurde der Bezirksleiter des Verbandes am 4. Juli von sämtlichen Brauereien (einschließlich Reutlingen) von einem gleichlautenden Schreiben überrascht, in dem mitgeteilt wurde, daß sich die fünf Betriebe dahin verständigt haben, einen gemeinsamen Tarif abzuschließen und mit der Leitung der Verhandlungen den Syndikus Dr. Schmidt-Stuttgart beauftragt hätten. Die Arbeiter haben sich in der Annahme, daß die äußeren Einflüsse bei den Unternehmern ihre Wirkung nicht verfehlen, und diese trotz aller sonstigen Gegenjahre zu guter Letzt bei der Tarifangelegenheit noch gemeinschaftliche Sache machen, nicht getäuscht. Die tarifliche Gegenvorlage des Syndikus Dr. Schmidt soll nur der Ordnung halber erwähnt werden; ein Wort darüber verlieren, hieße derselben mehr Beachtung beimessen, als es selbst die Herren Unternehmer taten.

Die Verhandlungen wurden mit einer gewissen Schärfe eingeleitet und gestalteten sich insofern äußerst schwierig, als in erster Linie über die Prinzipienfrage entschieden werden mußte, ob die Bierfahrer und das Maschinenpersonal in das Tarifverhältnis aufgenommen werden sollten oder nicht. Die



Unternehmer wollten absolut diese Kategorien von dem Tarifvertrag ausschließen. Es wurden alle möglichen Argumente vorgebracht, um den Unternehmerstandpunkt zu rechtfertigen. Von den Arbeitervertretern wurde den Herren mit allem Nachdruck gesagt, daß an der Forderung, die Bierfahrer und das Maschinenpersonal in den Tarif aufzunehmen, unter allen Umständen festgehalten werden, und alle Verhandlungen keinen Zweck haben, ehe diese Frage nicht entschieden ist. Nach einer beinahe endlosen Debatte, wobei es an scharfen Auseinandersetzungen nicht fehlte, mußten die Unternehmer wohl oder übel in den lauren Apfel beißen und die Forderung der Arbeiter anerkennen. Damit war die Bahn zu einem Tarifabschluß für sämtliche Brauereiarbeiter frei gemacht. Die Verhandlungen wurden mit einer besonderen Hartnäckigkeit geführt und waren mehrmals auf dem toten Punkt angelangt, wobei man den Unternehmern nachsicheln konnte, daß sie eine gegenseitige Verständigung einem Konflikt vorziehen. Die gute Organisation sowie die intensive Unterstützung durch die Vertreter der Gewerkschaftsartelle Neutlingen und Tübingen haben es mit sich gebracht, daß trotz der scharfen Gegensätze für die Brauereiarbeiter aller Kategorien mit der Erneuerung des Tarifvertrages wesentliche Vorteile erreicht wurden.

Die Arbeitszeit für die Arbeiter im inneren Betrieb wurde täglich um eine halbe Stunde verkürzt und beträgt bei zwölfstündiger Präsenzzeit 9 1/2 Stunden. Dem Fahrpersonal wird im Winterhalbjahr eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden, im Sommer eine solche von 8 Stunden garantiert. Wenn auch die Arbeitszeit für das Fahrpersonal noch sehr viel zu wünschenswert ist, so können wir nichtsdestoweniger eine Verkürzung derselben von täglich 1 Stunde buchen. Die Präsenzzeit der Maschinenisten und Heizer wurde neben den üblichen Pausen auf 12 Stunden festgesetzt. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird den Brauereiarbeitern, Küfern, Maschinenisten und Heizern pro Stunde mit 60 Pf. und 1 Liter Bier bzw. 75 Pf. vergütet. Die übrigen Arbeiter erhalten eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde, neben dem üblichen Bier. Die Bierfahrer erhalten jeden dritten Sonntag frei. Für Jour erhalten dieselben neben ihrem zustehenden Bier bis Mittag 1 Mk., bis längstens abends 7 Uhr 3 Mk. bezahlt. An Lohnerhöhung erhalten die Brauer und Hilfsarbeiter wöchentlich 2-3 Mk., Bierfahrer sowie Maschinenisten und Heizer 3-4 Mk. die Woche. Diejenigen Hilfsarbeiter, welche die im Tarif vorgesehenen Löhne schon beziehen, erhalten eine sofortige Aufbesserung von 2 Mk. pro Woche. Hilfsarbeiter, die mit Brauereiarbeitern beschäftigt werden, erhalten während der Dauer dieser Beschäftigung den Brauerlohn. Für Ueberzeitarbeit an Wochentagen wird den gelernten Arbeitern für die Stunde 55 Pf. und den übrigen Arbeitern 45 Pf. bezahlt. Auf Urlaub hatten bisher nur die Brauer 2-4 Tage Anspruch. Dieser wird auf alle Arbeiter ausgedehnt, und erhalten dieselben entsprechend ihrer Dienstzeit 3-6 Tage. Desgleichen wird die bisherige Entschädigung nach § 616 des BGB., welche nur einem Teil der Arbeiter zugute gekommen ist, dem gesamten Personal gewährt. Leider müssen wir uns mit einer fünfjährigen Vertragsdauer abfinden, wobei allerdings den Arbeitern noch das Äquivalent geboten wurde, daß nach 4 Jahren die Wochenlöhne für alle Arbeiter um 1 Mk. erhöht werden. Speziell bei dieser Frage ließen sich die Unternehmer von ihrem ursprünglichen Standpunkt absolut nicht abbringen, und wären die ganzen Verhandlungen daran gescheitert. Die Verantwortung hierfür konnte die Tarifkommission nach den gemachten Zugeständnissen nicht mehr übernehmen.

In je einer Versammlung in Neutlingen und Tübingen wurde über die Tarifverhandlungen eingehend berichtet. Die Kollegen haben dem neuen Vertrag fast einmütig zugestimmt. Auch die Tätigkeit der Kommission wurde im allgemeinen gebilligt. Müßten wir auch die lange Vertragsdauer mit in den Kauf nehmen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir einen tüchtigen Schritt nach vorwärts getan haben, und zwar ohne einen Kampf. Die Kollegen wurden durch eine intensive Agitation den letzten Brauereiarbeiter der Organisation noch zugänglich machen, dann werden wir auch in der Lage sein, das Errungene hochzuhalten. Wären die Brauereiarbeiter nicht beinahe vollständig organisiert gewesen und bei ihren Verhandlungen aufs nachdrücklichste von den Gewerkschaftsartellen Neutlingens und Tübingens unterstützt worden, so wäre das zufriedenstellende Resultat nicht erzielt worden. An alle Brauereiarbeiter sei deshalb der Appell gerichtet, unablässig für ihre gewerkschaftliche Organisation zu werben.

**Bewegung im Berufe.**

**Zugung ist fernzuhalten nach folgenden**

**Brauereien:**

- Balingen, Adlerbrauerei.
- Offenburg, Brauerei Rumbinger.
- Rottweil, Brauerei zur alten Post.

**Mühlen:**

- Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Knaustleeburg, Wilh. Festner.
- Oberkaufungen, Rüstmühle S. Lederhose.
- Anna, Bremme.
- Wiesbaden, Steinhöhle.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Brauereien.**

† **Salmersleben.** Mit keiner Brauerei im ganzen Bezirk sind soviel Differenzen zu regeln wie mit der hiesigen Klosterbrauerei. Die Direktion versteht es ausgezeichnet, ein Doppelspiel zu treiben: recht freundlich im Umgang, desto mehr Hintergedanken. Nach ihrer Aussage sind allerdings die Arbeiter schuld, die nicht so tüchtig sind wie in der Großstadt. Wenn aber ein Arbeiter sein Recht vertritt, so kann ihn die Direktion nicht gebrauchen. Trotz des Tarifes stellt sie Leute zu anderen Bedingungen ein; wird der Betreffende dann durch die Organisation aufgeklärt und verlangt den Tariflohn, so findet man bald heraus, daß er nicht zu gebrauchen ist und mag er

vorher der beste Arbeiter gewesen sein. Am meisten ist zu solchen Liebesdiensten der Maschinenmeister zu gebrauchen, ein Busenfreund des Direktors. Beweise nach der Richtung können wir antreten. Tritt der Mann aus der Organisation aus, und versteht es, sich anzuschließen, so wird er wieder eingestellt, auch dafür sind Beweise da. Die größten L... beschäftigt man, wenn sie nicht organisiert sind und sich alles gefallen lassen. Ordnung will man nicht haben.

Eine Hilfe hat die Direktion noch in dem katholischen Pfarrer, der es versteht, die Interessen der Direktion zu vertreten. Als dieses Frühjahr die Frauen und Mädchen im Flaschenfeller über Mißstände klagten und sich der Organisation anschlossen, wurde das gleich dem Pfarrer gemeldet. Sonntag wurden von der Kanzel herab alle diejenigen zu einer Besprechung eingeladen, die in unserer Versammlung waren. Da erklärte nun der Pfarrer, es wäre eine Schande für den ganzen Ort, wenn sie in dem sozialdemokratischen Verband blieben, sie mußten austreten, und der Pfarrer versprach, an die Direktion zu schreiben, damit die Verhältnisse besser werden. Genau dasselbe Manöver wie voriges Jahr nach dem Tarifabschluß.

Einen eigentümlichen Standpunkt nimmt die Direktion dem Tarif gegenüber ein, sie erklärt, derselbe gelte nur für die Mitglieder unseres Verbandes. Trotzdem im Tarif sechs Arbeitstage vorgezogen sind, verpflichtet sie die Heizer und Maschinenisten 7 Schichten für denselben Lohn zu arbeiten. Ueberall wird das Kost- und Logiswesen bekämpft; die Direktion führt es wieder ein. So hat man dieses Jahr von Berlin von einem Hinkeagenten 10 junge Arbeiter kommen lassen, die bekommen Kost und Logis, Geld erst, wenn sie aushalten. Die Frau des Brauführers muß das Essen besorgen. Als wir uns das nicht gefallen ließen, da es gegen den Tarif verstößt, verstand es die Direktion, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Erst verlangte sie, als die Verhandlungen fast beendet waren und sie das Resultat durch einen Nachtrag unterzeichnen sollte, einige Tage Bebenzeit; nachdem sie daran erinnert wurde: stottern Geschäftsgang. Als wir das nicht gelten ließen, war der Direktor immer bereit. Wie wir aber wissen, ist es nicht wahr. Das mag sich die Direktion gesagt sein lassen, durch solche Schiebungen lassen wir uns nicht irritieren. Das Gewerkschaftskartell Oschersleben hat bereits Stellung dazu genommen, wenn es der Direktion nicht gefällt, den abgeschlossenen Tarif einzuhalten, wie alle übrigen Brauereien, so mag sie auch die Folgen tragen. Die anderen Brauereien klagen so über die unlautere Konkurrenz; wir wollen dazu nicht die Hand bieten. Es könnte sonst eintreten, daß die Öffentlichkeit mehr aufgeklärt wird, auch über die Abflüsse der Gerbereien. Hoffentlich hat die Direktion bald Zeit, die Angelegenheit zu regeln.

Es liegt auch an den Arbeitnehmern dort; wenn sie alle einsehen würden, daß sie nur gegenseitig ausgepielt werden zu ihrem eigenen Schaden und zum Vorteil der Brauerei, und sich alle ohne Unterschied der Organisation anschließen würden, wären wir in der Lage, aus eigener Kraft die Brauerei zu zwingen, den Tarif einzuhalten.

† **Osterode (Harz). Tarifvertrag.** Nach langen Verhandlungen ist endlich die Lohnbewegung mit der Bergbrauerei erledigt. Am 16. März wurde ein Wöltcher (Wöltcherverband) entlassen, da er den Braumeister beleidigt haben soll. Unsere Mitglieder, das gesamte übrige Personal, traten deswegen sofort in den Streik, ohne erst das Eingreifen der Organisationsleitung abzuwarten, auch ohne deren Genehmigung. Die Kollegen wurden aber bereits schon am 2. und 3. Tage, nachdem einige Streikbrecher im Betrieb waren, wankelmütig und wurde der Streik nach längeren Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat beigelegt. Der Wöltcher sollte nach dem Versprechen, das der Direktor dem Wöltcherverband und dem Kartell gab, später auch wieder eingestellt werden. Das Versprechen ist heute noch nicht erfüllt, auch müßten wir öfter vorstellig werden, daß die übrigen Arbeiter alle eingestellt wurden.

Am 1. April wurde der Tarif gekündigt, und ein neuer eingereicht. Bei den Beratungen über den einzureichenden Tarif vor dem Streik wußte ein Bierfahrer, welcher zum Stallmeister abanciert war, ganz genau, daß erhebliche Zulagen gemacht würden und forderte zu recht hohen Forderungen auf. Beim Streik blieb er stehen und versuchte, recht viele Arbeitswillige heranzuziehen, auch unter die Streikenden Uneinigkeit zu bringen. Bei den Verhandlungen über Weilegung des Streiks erfuhren wir allerdings etwas anderes. Der Aufsichtsrat (Direktion der Lindner Aktienbrauerei, Hannover) verlangte, wir sollen den bestehenden Tarif mit den niedrigen Löhnen 2 Jahre weiterlaufen lassen. Die Tarifverhandlungen wurden von seiten der Brauerei dem Syndikus Wolff-Hannover übertragen. Bei der ersten Verhandlung wurde 1 Mk. Zulage geboten, 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung, Bierablösung und 5 Jahre Tarifdauer. Das war das wohlwollende Herz und die hohen Zulagen, die die Arbeiter durch das Versprechen des Herrn Direktors Paul erwarteten. Die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen, und es kam sogar zum Bruch durch die Behandlung seitens des Dr. Wolff. Wir lehnten deswegen in einer Beschwerde an den Verein der Brauereien die Verhandlungen mit Dr. Wolff ab. Der Vorsitzende des Vereins hat dann die Vermittlung wieder hergestellt, wo er allerdings seinem Syndikus zu verstehen gab, daß wir als Vertreter der Arbeiter mit ihm gleich ständen und ihm anheim gab, wenn er nicht mit uns verhandeln könne, müsse er dem Verein das mitteilen. Die Verhandlungen wurden dann von uns unterbrochen, bis eventuell die Angelegenheit des Wöltchers durch das Kartell geregelt sei. Nach wieder aufgenommenen mehreren Verhandlungen wurde dann endlich anfangs August der Tarif abgeschlossen.

Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche sofort rückwirkend bis 1. Mai, am 1. Mai nächsten Jahres nochmals 50 Pf. Zulage. Arbeitszeitverkürzung von täglich 1 Stunde im Winter, 1/2 Stunde im Sommer, höhere Bezahlung der Ueberstunden um 10 Pf., sowie der Sonntagsarbeit und der Dujour. Wenn nicht mehr erreicht wurde, lag es daran, daß die Kollegen nicht die nötigen Organisationskenntnisse hatten. Auch waren noch einige Arbeitswillige im Betrieb. Hauptsächlich glaubte auch wohl die Lindner Aktien-Direktion, in Osterode einmal den starken Mann zeigen zu können.

Der Herr Direktor Paul und sein Braumeister haben aber die Unparteilichkeit bewiesen. Der neue Stallmeister, der sich alles leisten konnte, hat den Braumeister in einer Weise beleidigt, ja ihn sogar bedroht: „Nimm nur her, wenn Du was willst, Du...“ usw. Da genügte den beiden Herren eine Abbitte; der Wöltcher hat im Vergleich zu dieser Handlung gar nichts getan, der mußte raus. Schön war es, daß die Arbeitswilligen gegenseitig sich so freundlich behandelten, daß der Direktor fast jeden Tag eingreifen mußte, so daß er erklärte: Solches Gestübel habe ich doch noch nicht gehabt. Jetzt, nach Abschluß des Tarifes, zeigt sich aber schon, daß der Braumeister versucht, Uneinigkeit unter die Leute zu bringen. Die Brauer versucht er, in den „Bund“ zu bekommen, ja, er stellt nur solche durch den „Bund“ ein. Leider lassen sich auch Organisierte dazu gebrauchen. Weil ein Arbeiter, der den Abzieherposten versehen muß, also Brauerarbeit verrichtet, durch den Tarif auch Brauerlohn bekommt, so sind sogar einige dagegen. Dabei haben wir diese Forderungen in allen Tarifen. Wer dahinter steht, wissen wir ja, und auch zu welchem Zweck. Leider verstehen es sogar Organisierte nicht, zu was sie sich gebrauchen lassen.

Kollegen! Der Verlauf des Streiks und der Lohnbewegung hat Euch doch gezeigt, wie nötig eine einheitliche Organisation ist, handelt also danach und laßt Euch nicht durch solche Machinationen beeinflussen.

† **Welden, Niederbayern. Streik.** In den hiesigen Brauereien Ernst, Barth und in der Postbrauerei, letztere Bauern-Genossenschaftsbrauerei, haben die Kollegen die Arbeit einmütig niedergelegt. Bisher bestand ein Tarifvertrag, der am 1. August 1912 abgelaufen ist. Die Kollegen beauftragten ihre Verbandsleitung, mit den Besitzern zwecks Erneuerung des Tarifs in Unterhandlung zu treten. Die Organisationsleitung reichte den neuen Tarifentwurf ordnungsgemäß ein und versuchte Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Brauereibesitzer lehnten jedoch prozig jede Verhandlung ab. Die Verbandsleitung rief deshalb das Bezirksamt Wilsbiburg behufs Einleitung von Einigungsverhandlungen an. Das Bezirksamt setzte auch für Donnerstag, den 8. August, Termin an; dazu waren auch Vertreter der Organisation erschienen, die Unternehmer dagegen waren weggeblieben. Die Herren lehnen jede Verhandlung mit der Organisation ab, obwohl sie doch selbst organisiert sind und von ihrem Koalitionsrecht ausgiebigen Gebrauch machen. Das haben sie bewiesen, als sie im Jahre 1910 sich für die Maßsteuererhöhung durch die Erhöhung des Bierpreises reichlich schädlos hielten. Statt nun wenigstens die Verhältnisse der Brauereiarbeiter zu verbessern, wurden diese sogar noch verschlechtert. Die tariflich festgelegten Vergütungen für Ueberstunden — und es müßten oft Ueberstunden gemacht werden — hat man ihnen nicht ausbezahlt. In der Bauern-Genossenschaftsbrauerei hat man die Löhne von 18 auf 16 Mk. reduziert. Um die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe kümmerten sich die Herren überhaupt nicht. Für das Jourhalten an Sonntagen, wofür nach dem Tarif 1 Mk. zu vergüten ist, wird nichts bezahlt. Herr Dietlmeier, ehemaliger Besitzer der jetzigen Genossenschaftsbrauerei, wollte den Arbeitern sogar nur 12 Mk. pro Woche ohne Kost geben. Der Brauereibesitzer Barth, der Anführer bei der Bierpreiserhöhung im Jahre 1910, der auch jetzt wieder alle Hebel in Bewegung setzte, um eine weitere Bierpreiserhöhung durchzudrücken, hat trotz des Tarifes wieder das mittelalterliche Kostwesen eingeführt und zahlt den Schindlohn von 5-8 Mk. pro Woche nebst Kost. Herr Ernst wollte ebenfalls, wo es ging, die Rechte der Arbeiter schmälern. Die Arbeiter litten unter den erbärmlichsten Verhältnissen, und sahen sich deshalb veranlaßt, in den Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten, nachdem jede gütliche Unterhandlung mit den Unternehmern unmöglich ist. Mit dieser Einmütigkeit der Arbeiter haben die Besitzer wohl nicht gerechnet. Meinte doch Herr Barth, man hätte ihm sagen sollen, wenn er nichts bewilligt, so werde gestreift. Seinerzeit beim Landtagswahlkampf haben dieselben Herren, besonders ihr Führer, Ziegeleibesitzer Rieger, den Arbeitern zugerufen, sie sollen sich organisieren, um auch ihre Lage verbessern zu können. Anscheinend haben sie aber andere Arbeiter gemeint und nicht die ihrigen. Die Arbeiter und Konsumenten in Welden und Umgegend werden sich die Herren wohl merken. Zuzug nach Welden ist fernzuhalten!

**Bierniederlagen, Seltersfabriken.**

† **Bremerhaven. Tarifvertrag.** Ein neuer Tarifvertrag wurde mit 9 Firmen der hiesigen Selterswassersfabriken abgeschlossen. Der Tarif hat Gültigkeit auf drei Jahre. Der Lohn steigt um 1 Mk. bis 3 Mk. pro Woche, so daß die Kutscher einen Anfangslohn von 32 Mk. (und Vertrauensspesen), Abfüller 28 Mk. und Hilfsarbeiter 26 Mk., jugendliche Arbeiter 20 Mk. und Frauen 15 Mk. pro Woche erhalten. Die Sonntagsjour wird mit 5 Mk. und die Ueberstunden werden Sonntags wie Wochentags mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Die Arbeitszeit ist um 1/2 Stunde gekürzt und beträgt jetzt 9 1/2 Stunden.

Den Tarif nicht anerkannt haben die drei Firmen: Wagner-Bremerhaven, S. Geswein und L. Doll-Wulsdorf. Letztere zwei glauben nur deshalb ablehnen zu müssen, weil ihr Betrieb ländlich sei und sie nur zeitweise Leute beschäftigt haben. Herr Wagner will sich von der Organisation keine Vorschriften machen lassen, wie er seine Leute zu entlohnen habe, da er dieselben in den meisten Fällen von der Herberge bezieht und die dann auch für einen Hungerlohn arbeiten. Auch Herr Wagner wird sich noch überzeugen lassen müssen, daß es doch besser ist, für seine Arbeiter ein geordnetes Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen.

† **Silbesheim. Tarifvertrag.** Mit der Niederlage der Brauerei Wolters in Braunshweig wurde der Tarif erneuert unter Erhöhung der Löhne um 2 Mk. pro Woche.

† **Riel. Tarifvertrag.** Mit der Firma S. J. Rütthje, Riel, wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne wurden wöchentlich um 1-1,50 Mark erhöht. Bei den Ueberstundenfällen konnte eine Erhöhung um drei Pfennig die Stunde erreicht werden, außerdem wurde die Entschädigung für die Sonntagswache um 25 Pf. erhöht.



**Brennereien und Hefefabriken.**

† Niel. Mit der Firma Heinrich Möller, Destillation und Weinhandlung in Niel, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarif weist die gleichen Bestimmungen und Vereinbarungen auf, wie die mit den Firmen Hehle, Lehmann und Keller abgeschlossenen Verträge. Während der Tarifdauer tritt für die Beschäftigten eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. ein. Neu eingeführt wird ein Urlaub mit Lohnfortzahlung bis zu 4 Tagen; die Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bei Krankheit für zwei Wochen, bei Unfällen bis zu vier Wochen. Bei militärischen Übungen wird für die Dauer von zwei Wochen pro Tag 2 Mk. gezahlt; sonstige Versäumnisse bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht gekürzt. Die Versicherungsbeiträge werden voll von der Firma getragen.

**Mühlen.**

† Anna. Streit. Am Sonnabend, den 10. August, legten bei der Mühlenfirma Karl Bremme in Anna die dort beschäftigten organisierten Kollegen, darunter auch zwei Frauen die Arbeit nieder, nachdem trotz wiederholter Bemühungen der Bezirksleitung die Betriebsinhaber nicht dazu sich verstehen konnten, die berechtigten Wünsche der dort Beschäftigten zu erfüllen. Seit Jahren war und ist der Bremmische Betrieb, bei den Kollegen infolge der schlechten Entlohnung unruhlich bekannt, verstanden es doch die Herren ausgezeichnet, den Schweiß der Arbeiter zu blauen Goldstücken zu kristallisieren, dabei sich das Mäntelchen der Humanität und Arbeiterfreundlichkeit umzuhängen. Es war den Unternehmern um so leichter möglich, als nur selten einzelne organisierte Kollegen dorthin verschlagen wurden, die meistens recht schnell dem Eldorado wieder den Rücken kehrten. Durch die Verschmelzung bot sich den dortigen in den Brauereien beschäftigten Kollegen ein hartes, doch immerhin erfolgreiches Agitationsfeld, so daß im Sommer vorigen Jahres der Firma die Wünsche der Arbeiter im Gestalt eines Tarifvertrages zugestimmt werden konnte. Schon damals hielt es harte für die Kollegen, nur einigermaßen befriedigende Zugeständnisse zu erreichen und die jung organisierten Kollegen von der Arbeitsniederlegung abzuhalten. Schließlich kam doch ein auf ein Jahr dauernder Tarifvertrag zustande, der nach Ablauf von den Kollegen gekündigt wurde, um eine den verletzten Lebensverhältnissen Rechnung tragende Vorlage einzureichen.

Trotzdem die einjährige Tarifdauer von der Firma im Vorjahr selbst gewünscht wurde, um angeblich die Wirkung des Tarifvertrages zu erproben, tat man bei der Kündigung außerordentlich entrüstet über die Angelegenheit der Arbeiter, deren Wünsche man erst im Vorjahre befriedigte. Die Herren scheinen zu glauben, daß bei einem Schichtlohn von 3,80—4,60 Mk. ein Familienvater ein luxuriöses Leben zu führen in der Lage wäre, ausgerechnet im teuren Industriegebiet. Die Herren verstehen es ausgezeichnet sich das Leben recht angenehm zu gestalten; den Arbeitern, den Familienvätern, die bestrebt sind, zur Stillung der hungrigen Mäuler ihrer Lieben einige Pfennige mehr zu verdienen, wirft man Hebermut und Begehrlichkeit an den Kopf. Nachdem die Firma jedes Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter strikte ablehnte, blieb den Arbeitern nichts weiter übrig, als die Konsequenzen zu ziehen und die Arbeit einzustellen. Leider konnte sich ein Teil der Kollegen, die wohl am Vierteljahr mit ihrer gewerkschaftlichen Heberzeugung den Mund am weitesten aufreißen, es über sich gewinnen, im Betrieb stehen zu bleiben, so daß der Kampf den Streikenden, wenn auch nicht unmöglich gemacht, immerhin erschwert wird. Die Streikenden rechnen auf die Solidarität der fernstehenden Kollegen und erziehen wir, Zuzug von Müllern, Mühlenarbeitern, Maschinisten von Anna streng fernzuhalten.

**Korrespondenzen.**

Elmsborn. Am 21. Juli fand unsere letzte Mitgliederversammlung statt, die aber sehr schwach besucht war; wenn es so weiter geht, wird es wohl bald so weit kommen, daß der Vorstand allein in der Versammlung sitzt. Zum Agitieren und die Zahlstelle hochzuhalten, ist nicht der Vorstand allein da, zumal hier in Elmsborn, wo wir noch ein sehr großes Agitationsfeld haben. Die Kollegen wissen alle, daß in den Mühlen die Organisation noch sehr schwach ist, und daß die Mühlenarbeiter noch von sämtlichen Organisationen am weitesten zurück sind. Wir haben uns vom Vorstande aus schon alle Mühe gegeben, um die Kollegen bis auf den letzten Mann in den Verband zu bringen. Wir haben für alle Betriebe eine Betriebsagitation vorgenommen und jetzt eine Hausagitation in Angriff genommen. Nun müssen sämtliche Kollegen mithelfen, damit die Arbeit entsprechenden Erfolg hat. Es muß aufhören, daß die Mühlenpapas ihre Arbeiter nach Goldstücken bezahlen, die Mühlenarbeiter müssen selbst über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitbestimmen; dazu gehört aber eine gute Organisation. Und deshalb tüchtig agitiert, jeder Mann muß helfen, die Organisation vollständig zu machen!

Landau (Pfalz). Ein sehr sonderbarer Vorgesetzter ist der 25 Jahre alte Expedient Kessler in der Brauerei zum Englischen Garten in Landau. Wie dieser Herr mit den Arbeitern umgeht, und welche falschen Anschuldigungen er gegen die Arbeiter erhebt und sogar Anzeigen erhebt, zeigte sich so recht drastisch in einer Verhandlung vor dem Landgericht Landau. Herr Kessler beschuldigte die beiden Bierfahrer Schardt (Vater und Sohn), daß sie ihn am 9. Mai früh 5 Uhr im Stall der Brauerei überfallen und mißhandelt hätten. Die Direktion nahm die Angaben des Herrn Kessler natürlich für bare Münze, entließ sich auch über die unbefugten Arbeiter und entließ beide sofort. Außerdem wurde gegen dieselben Strafanzeige wegen Körperverletzung erlassen. Das Verfahren gegen Schardt sen. wurde vor der Verhandlung schon eingestellt. Am 7. August fand die Verhandlung gegen Schardt jun. vor dem Amtsgericht Landau statt. Als Kronzeuge erschien Herr Kessler und gab auch vor Gericht unter Eid an, daß ihn der Bierfahrer zuerst angegriffen und mit einem harten Gegenstand mißhandelt habe. Durch andere Zeugen wurde aber das Gegenteil bewiesen. Es wurde festgestellt, daß Herr Kessler den Bierfahrer Schardt jun. zuerst in der größten Weise beschimpft, am Hals gepackt

und zu Boden geworfen hatte. Als derselbe seine Kleider im Stall holen wollte, um diese ungestaltliche Arbeitsstätte zu verlassen, fiel Herr Kessler nochmals über den Bierfahrer her. Wieder fand ein Gerause statt, wobei auch Herr Kessler ein paar auf die Nase bekam, was ihn dann veranlaßte, diese Anzeige zu erstatten. Die Beweisaufnahme ergab aber, daß die Angaben dieses ehrenwerten Herrn erlogen waren. Das Gericht sprach den Bierfahrer unter Heberbüdung der Kosten auf die Staatskasse frei. Wie ein besessener Hund zog Herr Kessler von dannen. Seine unter Eid gemachten Aussagen stehen in grellem Widerspruch zu den Tatsachen. Der Richter meinte zwar, daß Herr Kessler seine Angaben im guten Glauben gemacht habe. Das muß aber doch stark bezweifelt werden. Hätte ein Arbeiter unter Eid solche Angaben gemacht, so würde sich der Staatsanwalt etwas um die Sache kümmern.

Ist nun die Direktion der Landauer Aktienbrauerei immer noch der Meinung, daß die Bierfahrer die Schuldigen waren? Werden dieselben wieder eingestell, und wird Herr Kessler auch weiterhin als Vorgesetzter seines Amtes walten? Man kann den Arbeitern doch nicht zumuten, einen solchen Mann als Vorgesetzten zu achten, der sich an den Arbeitern vergreift und dann solche falsche Angaben macht.

Es scheint auch sonst etwas faul auf der Wollmersheimer Höhe zu sein. Der vor einiger Zeit passierte Einbruchdiebstahl ist noch immer nicht aufgeklärt. Bei den Arbeitern wurden sofort Hausdurchsuchungen vorgenommen. Warum ist dies nicht auch an anderer Stelle geschehen? Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden den Arbeitern regelmäßig abgezogen. Ein Arbeiter war längere Zeit bei der Krankenkasse gar nicht angemeldet. Ein anderer hatte keine Invalidenkarte, so daß die Marken gar nicht gefleht wurden. Wer ist hier der Verantwortliche? Wenn die Gemeinde-Krankenkasse Wollmersheim diese Unregelmäßigkeiten so durchgehen läßt, dann muß das Bezirksamt einschreiten. Die Brauerei trägt auch die Schuld daran, daß ein junger Arbeiter ums Leben gekommen ist. Der Braumeister Anabe stellte einen jungen, unerfahrenen Arbeiter vom Lande, der keine blasse Ahnung von einem Brauereibetrieb hatte, an das Sudwerk. Die Folge davon war, daß er in das Getriebe kam, wobei ihm ein Arm ausgehauen wurde, was ihm sein Leben kostete. Auch in diesem Falle hätte der Staatsanwalt alle Ursache, eine Untersuchung vorzunehmen. Es ist eine Fahrlässigkeit sondergleichen, unerfahrene Arbeiter mit solchen Maschinen und Einrichtungen zu betrauen. Hat vielleicht der Braumeister selbst nicht einmal das nötige Bewußtsein seiner Verantwortung? Dann ist es höchste Zeit, daß die Direktion nach dem Rechten sieht, aber da zuzufast, wo es nötig ist.

Leipzig. Am 31. August tagte unsere Mitgliederversammlung im „Volkshaus“ unter zahlreicher Beteiligung. Der Geschäftsführer gab den Vierteljahres-, Kassen- und Geschäftsbericht. Einer Einnahme von 4604,40 Mk. steht eine Ausgabe von 2004,24 Mk. gegenüber, davon entfallen auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 1465 Mk. Trotz des günstigen Geschäftsganges in den Brauereien stieg in diesem Quartal die Arbeitslosenunterstützung um 250 Mk. Durch die Stilllegung der Brauerei Delitzsch drohte den dort Beschäftigten Arbeitslosigkeit. Der Organisationsleitung gelang es durch Verhandeln mit der Direktion der Dampfbrauerei Zwenkau, daß die Kollegen in verschiedene Betriebe untergebracht wurden. Wieder ein Beweis, welchen Wert die Organisation für die Brauereiarbeiter hat. Zweifellos hätte man sich nicht darum gekümmert, was aus den Arbeitern geworden wäre, sie hätten ruhig ihre Landstraße ziehen können, wenn sie nicht organisiert gewesen wären. — Eine mit der Brauerei Gübler in Laucha eingeleitete Lohnbewegung endete nicht mit einem Tarifabschluss, weil es Herr Gübler verstanden hat, durch Privatabmachungen mit den dortigen Kollegen, die Bewegung zu hintertreiben. — Im städtischen Arbeitsnachweis wurde auf unseren Antrag hin eine für die Arbeitslosen schädliche Bestimmung durch eine gelindere ersetzt. Während früher, wenn ein Arbeitsloser aufgefordert wurde, eine Wigestelle für 2 Wochen zu bezeichnen, dem aber nicht nachkam, sondern ablehnte, weil er außerhalb seines Berufes eben Arbeit gefunden hat, der Betreffende getrieben wurde, fällt diese Streichung jetzt weg. — Einer Erhöhung des Volkshausstammkapitals wurde zugestimmt. Beschlossen wurde noch, das Ausschlußverfahren gegen den früheren Angestellten unserer Zahlstelle und gewesenen Geschäftsführer der Brauerei Burghausen, Umborn, beim Hauptvorstand zu beantragen.

Mannheim-Ludwigshafen. Unsere letzte Mitgliederversammlung war etwas besser besucht als die Vorgänger derselben. An Stelle des verhinderten Kollegen Rummel hielt Genosse Frosch einen instruktiven Vortrag über „Die gewerkschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit und Zukunft“. Seine Ausführungen wurden mit Spannung verfolgt und zitierten eine sehr rege Diskussion. Der dritte Punkt betraf die Erhöhung des Losbeitrages von 5 auf 10 Pf. Schon vor der Versammlung wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, im Schalande und im Umkleideraum darüber kritisiert, in unterantwortlicher Weise über die Verbandsleitung und über die Beamten hergezogen, wegen 5 Pf., während man manchmal weit höhere Summen zu weniger nützlichen Zwecken ausgibt, wo gar keine Aussicht vorhanden ist, jemals einen Nutzen davon zu haben. Obwohl festgestellt wurde, daß bereits zwei Drittel sämtlicher Mitglieder in Deutschland den beantragten Beitrag bezahlen und in Mannheim nicht eine einzige Gewerkschaft mehr ist, die unter 60 Pf. Wochenbeitrag bezahlt, obwohl den Kollegen gesagt wurde, daß diese Gelder zu wohltätigen und Kampfszwecken Verwendung finden sollen und die Kollegen auf die im nächsten Jahre kommende große Bewegung in der Mühlenindustrie aufmerksam gemacht wurden, ist die Rücksichtslosigkeit Sieger geblieben und der Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Kollegen werden hoffentlich in Zukunft das Sprichwort beherzigen, wo du nicht fäst, faßt du nicht. Eine weitere Angelegenheit, die in letzter Zeit ziemlich viel Staub aufgewirbelt hatte, kam noch zur Sprache. Es betrifft die Ludwigshafener Walzmühle, mit welcher wir im vorigen Jahre einen Kampf auszufechten hatten, welcher für uns nicht ganz von Erfolg war, die den Konsumverein resp. die G. E. G., als guten Kunden hatte. Seitens der Organisation wurden Schritte unternommen, diesem

Betrieb zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht immer mit sich spazieren läßt, weil dort Maßregelungen vorgekommen sind, die abgeschlossenen Bedingungen nicht eingehalten wurden und die gelbe Schmarotcherorganisation seitens der Firma mit ihren Helfershelfern tatkräftig unterstützt wird. Dem Direktor des Konsumvereins Ludwigshafen wurden in der letzten Parteiverammlung Vorwürfe gemacht, daß er die Verhandlungen nicht richtig respektiere, die zwischen Hauptvorstand und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffen seien. Gegen die Angriffe, die dieser deswegen gegen den Vorsitzenden Kollegen Bauer richtete, legte die Versammlung durch eine Resolution Protest ein, erklärte sich mit dem Vorgehen Bauers einverstanden und sieht mit Interesse der weiteren Dinge entgegen.

Neuhalbenleben. Mit zweierlei Maß wird auf der Bergschloßbrauerei gemessen. Anfang Mai hatten zwei Kollegen abends nach Feierabend mit einem Schuhmann einen Raub; sie wurden in Polizeigewahrsam gebracht, und als sie wieder freikamen und arbeiten wollten, wurden sie entlassen. Herr Stadtrat Engelke, Aufsichtsratsvorsitzender der Brauerei, soll die Entlassung angeordnet haben. Wenn wir auch verlangen, daß unsere Leute sich außerhalb des Betriebes anständig bewegen, so ist es aber doch Privatjache und kann deswegen die Entlassung nicht als gerecht angesehen werden. Nicht so ordnungsliebend war man in folgendem Falle: Ein Böttcher Bauer, welcher schon mit jedem Beschäftigten Schlägerei hatte, und schon öfter deswegen bestraft wurde, hatte einen Kollegen ohne jede Veranlassung so geschlagen, daß die Wunde im Kopf verblutete und genäht werden mußte. Der wurde nicht entlassen, trotzdem es im Betrieb während der Arbeit geschah. Ob das, Herr Stadtrat, billiger ist, wie der erste Fall? Die Arbeiterschaft verlangte die Entlassung des betreffenden Rohdbs und wollte sie eventuell erzwingen. Durch Eingreifen der Organisationsleitung wurde dieses geregelt, indem die Direktion erklärte, daß, wenn der Betreffende vor Gericht bestraft wird, er entlassen würde. Wir haben uns damit vorläufig zufrieden erklärt. Aber nicht durch die probatierenden Worte des Direktors, daß er es durchsetze wie in Bremerhaven. Er glaubte, wir wußten nicht, wie es dort war, daß fast derselbe Fall vorlag. Der Betreffende mußte raus und die Streikenden kamen wieder alle rein.

Jetzt hat ein Arbeiter, der über 20 Jahre auf der Brauerei beschäftigt ist, einen Tag Urlaub erhalten, um seinen Koffer vom Felde zu holen und zu dreieren. Mit dem Dreschen mußte der Arbeiter bis zum anderen Tage warten, er ließ sich aber für den Tag entschuldigen, trotzdem er nicht entlassen. Wir möchten der Direktion raten, nicht nur gegen einzelne Arbeiter so vorzugehen und die Ordnung auch auf andere Sachen auszudehnen, wo es nötig ist. Bemerkten möchten wir noch, daß, trotzdem zwei Direktoren bei jeder Verhandlung zugegen sind, der unvermeidliche Kropf (Buchhalter) immer dabei sein muß und fast keinen zu Worte kommen läßt. Der sollte sich um seine Arbeit kümmern. Allen Vorgesetzten möchten wir empfehlen, zuerst die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

**Rundschau.**

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

Zur Organisationsform nahm der Verbandsrat des Fabrikarbeiterverbandes, der in der zweiten Augustwoche in Dresden tagte, Stellung. Der Redakteur, Genosse Schneider, der schon hordem in einer Aktiengesellschaft im „Proletarier“ die Frage der Organisationsform behandelt hatte und die Form der Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände vortrat, hatte auch auf dem Verbandstag zu dem Punkt: „Abgrenzung des Agitationsgebietes“ das Mejerat. Die von ihm hierzu vorgelegte, einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Die wirtschaftliche Entwicklung führt zur Zurückdrängung des Handwerks durch die Industrie; innerhalb der Industrie wiederum zur Zurückdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb.“

Der industrielle Großbetrieb hat zur Voraussetzung — und zur Folge — die Vereinigung großer Kapitalmassen, das heißt großer wirtschaftlicher Machtmittel in einer Hand oder doch unter einer Leitung; die wirtschaftliche Macht des einzelnen Unternehmers ist um so größer, je größer der Betrieb, den er besitzt oder leitet. Durch Zusammenschluß in Organisationen aller Art, deren Bildung in der Großindustrie infolge der relativ geringen Zahl der Konkurrenten auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erleichtert ist, wird die Macht der Unternehmer noch bedeutend verstärkt.

Die Zusammenfassung zahlreicher Arbeiter im Großbetrieb, die Teilung der Arbeit, die Verwendung von Maschinen, kurz die Mechanisierung der Produktion, macht die Fortführung des Betriebes immer weniger abhängig von der Intelligenz, Geschicklichkeit oder persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters; die wirtschaftliche Macht des einzelnen Arbeiters ist um so geringer, je größer der Betrieb ist, in dem er arbeitet.

Die Zusammenfassung der Kräfte, die Vereinigung der einzelnen machtlosen Arbeiter ist für die Arbeiterschaft der Industrie, namentlich aber der Großindustrie, die einzige Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, sich Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Die Vertretung der Interessen der Arbeiter wird aber nur dann nachhaltig, der Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nur dann erheblich sein, wenn dem wirtschaftlich enorm erstärkten großindustriellen Unternehmertum starke, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut starke und finanziell gut gerüstete Organisationen gegenübergestellt werden: die gewerkschaftliche Entwicklung muß zu großen leistungsfähigen Verbänden führen.

Der industrielle Großbetrieb unterscheidet sich vom Kleinbetrieb nicht lediglich durch vermehrte Erzeugung gleichartiger Produkte, sondern auch durch Zusammenfassung verwandter Produktionszweige, namentlich aber durch Verkürzung des Weges vom Rohstoff zum konsumfertigen Produkt, das heißt durch Vereinigung bisher getrennter Verarbeitungsprozesse. Diese Erweiterung der Produktionsbasis und die damit verbundene weitgehendere Teilung und planmäßigere Organisation der Arbeit hat zur Folge, daß



die mehr oder minder einheitliche und scharf abgegrenzte Gruppe der Berufsarbeiter des handwerksmäßigen Kleinbetriebes ersetzt wird durch das in seiner Zusammensetzung außerordentlich vielgestaltige, schwer oder gar nicht abzugrenzende Arbeiterheer des industriellen Großbetriebes. Im modernen Großbetrieb werden die Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Vorbildung und Beruf dem Produktionsprozess einverleibt, von einem Willen regiert, von einem Kapital ausgebeutet und unterdrückt.

Dieser einheitlichen Ausbeutung und Unterdrückung muß die einheitliche Organisation der Arbeiter gegenübergestellt werden. Der Verdrängung des Berufsarbeiters durch den Industriearbeiter muß die Umbildung der Berufsorganisationen in Industrieverbände folgen: die gewerkschaftliche Entwicklung muß zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden führen.

Der Industrieverband ist nicht die einfache Fortentwicklung der Berufsorganisation, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar ihr Gegensatz. In der Berufsorganisation vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer Vorbildung, ohne Rücksicht auf die Industrie, in der sie arbeiten — im Industrieverband vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer industriellen Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Die Berufsorganisation kann mithin weder die Grundlage, noch ein Teil des Industrieverbandes sein. Die natürliche Grundlage, die logische Einheit des Industrieverbandes bildet vielmehr die Zusammenfassung der Arbeiter eines Betriebes: die Betriebsorganisation muß die Grundlage der Industrieverbände bilden.

Wenn alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Beruf, in eine Organisation vereinigt, zu gegenseitiger Solidarität erzogen, zu gemeinsamen Handeln verpflichtet werden, wird es noch besser als jeither gelingen, der wachsenden Macht des Kapitals Grenzen zu setzen, den Einfluß der Arbeiter zu mehren, dem kulturellen Aufstieg der Arbeiter die Wege zu ebnen.

Aus diesen Erwägungen heraus beauftragt der 11. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter seine Vertreter, auf den gewerkschaftlichen Konferenzen und Kongressen und bei Abschluß von Kartellverträgen im Sinne dieser Resolution zu wirken, insbesondere die Einführung der Betriebsorganisation im Verbandsgebiet — dessen Grenzen im Statut festgelegt sind — anzustreben.

Zur „Abgrenzung des Agitationsgebietes“ hatte die Statutenberatungskommission Vorschläge eingereicht zur Abänderung des § 3 des Statuts, in dem die Betriebsarten, die der Verband zu seinem Agitationsgebiet zählt, einzeln aufgeführt sind. In Rücksicht auf den mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abgeschlossenen Kartellvertrag empfahl die Statutenberatungskommission Streichung der folgenden Betriebsarten aus dem Statut: Mineralwasseranstalten, Brennerien und Presshefefabriken, Likörfabriken und Destillationen, Spritfabriken, Schaum- und Obstweinfabriken. Auch dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. Unsere Kollegen sollten nun aber auch mehr als bisher das ihnen überlassene Agitationsgebiet bearbeiten und die Arbeiter der uns überwiesenen Betriebe unserem Verbandsführer; und daran sollte jedes Mitglied mithelfen.

**Christliches und Gelbes.**

Der höhere Blödsinn. Gelbe und reichsverbändlerische Erzeugnisse, mögen sie noch so wenig Logik und Beweisskraft besitzen, verirren sich gar zu gern in die „Bundeszeitung“. Mitunter sind es aber solche, die über das bekannte Polizeimaß weit hinausgehen. Eine solche Leistung allerersten Ranges ist wieder in die Nr. 82 der „Bundeszeitung“, trotz der Oberredaktion und Redaktionskommission, zu der auch Kollege Lindner zählt, hineingeschlüpft. Sie ist betitelt: „Was leisten die sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und hat nach der ganzen Aufmachung und dem Schlusssatz zu schließen, einen vaterländischen Gelben zum Verfasser. Es soll wohl damit dokumentiert werden, daß die alte Liebe des Bundes zu den Gelben niemals erlischt, selbst wenn angeblich die Tendenz des „Bundes“ eine etwas sauberere geworden sein soll oder man sich, scheinbar wenigstens, nach dieser Richtung bemüht. Um die Tendenz dieser Leistung, die den kirchlich-Dunderschen Gewerksvereinen und den christlichen Gewerkschaften, mit welchen der „Bund“ gleichermaßen in Kontakt steht, sicher viel Freude bereiten wird, richtig zu würdigen, wollen wir etwas ausführlicher zitieren. Man höre, was der Gelbe schreibt:

„Der Röder, der den deutschen Arbeitern von den Drahtziehern der freien Gewerkschaften hingehalten wird, um sie zu Mitgliedern ihrer Organisation zu pressen, ist, wie man weiß, der Hinweis auf die großen wirtschaftlichen Vorteile, die die Arbeiter angeblich aus der Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft genießen. Demgegenüber ist von Wert, gelegentlich einmal die Klassenabschlüsse dieser freien Gewerkschaften darauf hin zu prüfen, ob die Angabe über den vermeintlich großen Nutzen, der den Arbeitern aus ihrer Zugehörigkeit zu einer derartigen Gewerkschaft erwachsen soll, mit den Tatsachen übereinstimmt. Es kann bei einer derartigen Prüfung davon abgesehen werden, die großen Summen, die für Verwaltungs- und Agitationszwecke ausgegeben werden, auf der Minusseite der Bilanz der Gewerkschaften zu buchen, man kann sich sogar auf den Standpunkt dieser freien Gewerkschaften stellen und die Unterstützungen für Streiks und deren Folgen, also Reiseunterstützung, Ausperrungs- und Gemahregelkammerunterstützung als wirkliche Unterstützungen, mithin als wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder zu betrachten. Trotz dem ergeben Berechnungen, daß die Arbeiter, die sich zu Mitgliedern dieser Gewerkschaften pressen lassen, an die Gewerkschaften viel mehr bezahlen, als sie von ihnen wieder zurückbekommen, also ganz im Gegenteil zu den Behauptungen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsmacher, die den Mitgliedern immer vorreden, daß sie ihren Beitrag nicht umsonst zahlen, daß sie vielmehr für ihre Beiträge sehr erhebliche Gegenleistungen erhalten.“

Man lese dieses genau und merke es nach allen Richtungen und man wird finden, daß die Bezeichnung höherer Blödsinn noch recht gelinde ist, man wird aber

auch finden, daß sich in dem Aufsatz eine außerordentlich große Portion, allerdings recht plumper Demagogie verbirgt. Die wirtschaftlichen Vorteile, die die freien Gewerkschaften den Arbeitern in Aussicht stellen, wenn sie sich der Organisation anschließen, werden von diesen auch eingeleitet in Form von Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung und sonstiger Verbesserung des Arbeitsverhältnisses. Daneben zahlen sie noch ansehnliche Unterstützungen in den verschiedenen Lebenslagen an die Mitglieder. Aber diese außerordentlich großen wirtschaftlichen Vorteile, die die freien Gewerkschaften den Mitgliedern bringen, überfiehet der gelbe Demagoge geflissentlich, obwohl er sie zu prüfen vorgibt, nicht nur die Unterstützungen und stellt diese als Beweis für die Leistungen der Gewerkschaften hin. Und so kommt er zu dem Schluß, daß die freien Gewerkschaften das nicht halten, was sie den Arbeitern vorreden, weil die Mitglieder mehr an die Gewerkschaft zahlen, als sie an Unterstützung erhalten. Im einzelnen berechnet er dann, daß nach den Jahresberichten verschiedener freier Gewerkschaften sich folgendes ergibt: Im Verband der Glaser zahlten die Mitglieder an Eintrittsgeldern, Beiträgen und Extrabeiträgen im Jahresgange von 1902—1911 211,20 Mk. an die Gewerkschaft, erhielten aber nur insgesamt 116,73 Mk. pro Mitglied an Unterstützung zurück, folglich zahlten sie mehr 94,47 Mk. Im Verband der Tapezierer zahlten die Mitglieder in den drei Jahren 1909—1911 79,47 Mk. an die Gewerkschaft, erhielten aber nur pro Mitglied 42,08 Mk. zurück, zahlten also mehr als 37 Mk. mehr an den Verband. Im Verband der Schmiede zahlten die Mitglieder 1911 30,85 Mk. an den Verband, erhielten aber nur 17,66 Mk. pro Mitglied Unterstützung, folglich haben sie 13 Mk. mehr an den Verband bezahlt. Im Verband der Maschinisten und Geiger stehen den Beiträgen von 17,26 Mk. nur Unterstützungen in Höhe von 10,93 Mk. pro Mitglied gegenüber, also zahlten sie auch 6,33 Mk. mehr als sie Unterstützung erhielten. Und aus diesen Zahlen, die wir im übrigen gar nicht nachkontrollieren wollen, zieht der gelbe Verfasser folgenden Schluß:

„Angeichts des Fortschreitens der vaterländischen und wirtschaftsfriedlichen (so nennen sich jetzt die Gelben. D. M.) Arbeiterbewegung ist es besonders angebracht, auf diese Verhältnisse innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaften immer wieder hinzuweisen. Wird den Arbeitern erst klar, daß sie durch ihre Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften nicht nur keine wirtschaftlichen Vorteile genießen, sondern nur einen Teil ihrer Beiträge in Form von Unterstützungen wieder zurückbekommen, während das übrige für Agitation, Verwaltung usw. ausgegeben wird, dann werden sie mit der Zeit auch erkennen, daß sie sich selbst und ihren Familien erheblich größere wirtschaftliche Vorteile zuweisen, wenn sie die sozialdemokratischen Gewerkschaften verlassen und sich denjenigen Arbeiterorganisationen anschließen, die im ehelichen Frieden mit den Arbeitgebern das beste und einzig sichere Mittel zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse betrachten.“

Hat der gelbe Demagoge eingangs die wirtschaftlichen Vorteile, welche die freien Gewerkschaften den Arbeitern erringen und erkämpfen, geflissentlich übersehen, so bestreitet er sie zum Schluß überhaupt. Angeichts der alljährlich veröffentlichten in Ziffern wiedergegebenen Ertragsverhältnisse der freien Gewerkschaften hieße es diesem Herrn zubiel Ehre angetan, die Ziffern zu wiederholen. Die freien Gewerkschaften haben diese Vorteile den Arbeitern erkämpft, trotz des fortlaufenden Verrats der gelben „wirtschaftsfriedlichen“ Schmaroher, den Seelenverwandten des Verfassers der Notiz. Aber das ist hierbei nicht die Hauptsache, sondern der Hinweis und die Berechnung, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften weniger an Unterstützung erhalten als sie einzahlen. Bei den Gelben, die sich den Unternehmern verkauft und prostituiert haben, mag das ja nicht zutreffen, weil sie von Unternehmern Geld ausgehalten werden. Aber bei jeder Arbeiterorganisation, die auf Zubasgroßen verzichtet und sich die Aufgabe gestellt hat, die Rechte und Interessen der Arbeiter zu fördern, ist es so. Ja selbst im „Bund deutscher Brauereiarbeiter“ bezw. dem jetzigen neuen Brauereiarbeiterverband, der bis jetzt zu den oben bezeichneten Arbeiterorganisationen nicht gehört. Und wenn der „Bund“ sich auch zu den „wirtschaftsfriedlichen“ gelben Organisationen rechnet, wie man nach der bestimmenden Uebernahme der Notiz in der „Bundeszeitung“ annehmen muß, dann gehören seine Einrichtungen zu denen, die sogar unter der Kritik dieses Gelben stehen. Die Bundesmitglieder leisten an die Zentrale monatlich 70 Pf., macht im Jahr 8,40 Mk. pro Mitglied; sie zahlen aber außerdem noch jährlich mindestens 4 Mk. von ihren Beiträgen für die Zeitung. Selbst wenn wir das außer acht lassen, was sie darüber an Beiträgen leisten und was in der Sozialkasse verbleibt, sind es doch 12,40 Mk. pro Jahr zentraler Beiträge. An Unterstützung zahlte der „Bund“ 1911 15 177,78 Mk. bei 3300 Mitgliedern oder 4,60 Mk. pro Mitglied. Demnach haben auch die Bundesmitglieder 7,80 Mk. pro Mitglied mehr eingezahlt als sie an Unterstützungen zurück erhielten. Das Verhältnis ist also noch weit ungünstiger als bei den freien Gewerkschaften. Und die freien Gewerkschaften schaffen den Mitgliedern erhebliche wirtschaftliche Vorteile, was beim „Bund“ auch fortfällt.

Der Schlusseffekt: Braucht die Redaktionskommission der „Bundeszeitung“ noch eine Ober-Redaktionskommission, um solche — sagen wir Entgleisungen — zu verhüten? Oder ist die Ansicht des Gelben auch ihre?

Der Ton unter „Christen“. Die „Gewerkschaftstimme“, Organ des „Christlichen“ Transportarbeiterverbandes, schreibt in Nr. 31 unter der Stichmarke: „Wie „Sich Berlin“ sein Denunziantengeschäft betreibt“ gegen die katholischen Arbeitervereine, Sich Berlin, folgendes:

„Ein unsagbarer Ekel erfährt einem ob dieser widerlichen Gesellschaft. Buerit Verleumdungen und giftigsten Haß austreuen und dann kniend den bischöflichen Segen empfangen. Kwei, es stoßt uns etwas aus dem Hals.“

Zufälligerweise folgt gleich darunter eine Stichmarke: „Früchte sozialdemokratischer Erziehung“. Ist das nicht die reine Selbstironie?!

Auch die „Solidarität“, Nr. 16, das Organ des „Christlichen“ Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiterverbandes fällt das gleiche Urteil über die christlichen Führer der Berliner Richtung, die vom Papst bevorzugt wird. Wenn diesen Herrschaften nur nicht der Papst auf den Kopf kommt.

**Aus der Genossenschaftsbewegung**

Ausruf an die Gewerkschaftsmitglieder in Hamburg, Altona und Umgegend! Mit dem Wachstum der Konsumgenossenschaften treten immer neue Aufgaben an diese Wirtschaftsorganisation heran, deren Ausführung auch im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder liegt.

Ein anschauliches Beispiel von der Vielseitigkeit eines modernen Konsumvereins bietet der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, e. G. m. b. H. in Hamburg. Dieser begnügt sich nicht damit, seine Mitglieder nur mit Nahrungsmitteln zu versorgen. So hat die Wohnungsbeschaffung schon zum Teil ihre praktische Lösung gefunden. Die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Notwendigkeiten des Lebens steht gleichfalls auf seinem Programm und harret der baldigen Verwirklichung.

Als nächster Schritt ist jetzt die Einführung der Feuer- und Lebensversicherung geplant. Bereits vor drei Jahren wurde auf dem Genossenschaftstag in Eisenach die genossenschaftliche Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschlossen. Die Ausführung dieses Planes mußte hier in Hamburg bis zur Schaffung einer zweckentsprechenden Organisation zurückgestellt werden. Heute ist durch die Genossenschaftsfunktionäre eine dauernde Verbindung mit den Mitgliedern der Genossenschaft hergestellt. Dadurch ist die „Produktion“ in der Lage, die Aufnahme in die Feuerversicherung zu vollziehen und auch die regelmäßige Eintreibung der Prämienbeträge zu übernehmen.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder sind ja bereits gegen Feuer bei den verschiedensten Gesellschaften versichert. Die Versicherung durch Vermittlung der „Produktion“ indes bietet bedeutende Vergünstigungen, so daß es im eigenen Interesse einer jeden Familie liegt, den Beitritt durch die Genossenschaftsfunktionäre zu vollziehen. Letztere erhalten mit Beginn ihrer Tätigkeit eine Legitimation, durch welche sie sich als Beauftragte der Genossenschaft auszuweisen haben. Wir bitten, unserem Beauftragten die Police der Gesellschaft, mit welcher Sie ein Versicherungsverhältnis eingegangen sind, zur Einsicht vorzulegen, damit der Betreffende erfahren kann, ob und wann eine Kündigung stattzufinden hat. Die Versicherung durch die „Produktion“ könnte dann mit Ablauf der alten Police erfolgen. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, werden jetzt die größten Anstrengungen seitens der Versicherungsgesellschaften gemacht, um möglichst noch sämtliche Unversicherte aufzunehmen. Wir bitten daher dringend, schon jetzt neue Versicherungsverträge mit keiner Gesellschaft mehr vorzunehmen, sondern sich bei beabsichtigter Versicherung direkt an das Sekretariat der „Produktion“ zu wenden. Wie beabsichtigen, bereits im September dieses Jahres die Agitation für die Feuerversicherung durch die Genossenschaftsfunktionäre im vollen Umfange aufzunehmen.

Bei einem Vergleich mit Ihrer jetzigen Versicherung werden wir Ihnen nachweisen können, daß unsere Bedingungen durchweg günstigere sind.

Wenn wir noch versichern können, daß neben günstigen Bedingungen auch etwaige Schadenzuregulierungen in der fulantesten Weise erfolgen werden, so dürfen wir wohl auf das bestimmteste hoffen, daß die Gewerkschaftsmitglieder den Genossenschaftsfunktionären ein größtmöglichstes Entgegenkommen zeigen und ihnen ihre Aufgaben nach Möglichkeit erleichtern.

Die Tätigkeit für die von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtete Volksversicherungsgesellschaft wird erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Wir möchten aber jetzt schon die dringende Bitte an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder richten, keine neue Volks- und Lebensversicherung abzuschließen, sondern bis zum Inkrafttreten der „Volksfürsorge“ hiermit zu warten. — Bemerken möchten wir noch, daß sich die Feuerversicherung und später auch die Volksversicherung nicht nur auf die Mitglieder der Genossenschaften und Gewerkschaften beschränkt, sondern daß sämtliche Personen zugelassen werden. Wir bitten Sie daher, Ihnen bekannte Personen auf die günstige Versicherung durch die „Produktion“ aufmerksam zu machen. Für jede Mitteilung sind wir dankbar und werden einen Vertrauensmann zwecks Aufnahme sofort vorschicken.

**Soziales.**

Lohneinkommen und Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Bei G. Fischer in Jena ist soeben die Arbeit eines bisher noch unbekanntem nationalökonomischen Schriftstellers, Dr. v. Thysa, erschienen, die wichtiges Material zur Beurteilung der Lebensverhältnisse der Arbeiter enthält. Dr. v. Thysa stellt Vergleiche zwischen den Arbeitsverhältnissen in Deutschland, England, Amerika, Frankreich und Belgien an; in seinen Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterwelt wird zunächst die Frage des Lohneinkommens behandelt, wobei sich ergibt, daß die Löhne in Europa weit hinter denen in Amerika zurückstehen, während in Europa selbst England die höchsten, Belgien die niedrigsten Löhne zahlt. Der englische Arbeiter verdient durchschnittlich 25 Proz. mehr als der deutsche, 36 Proz. mehr als der französische Arbeiter. An zweiter Stelle werden die Wohnungsverhältnisse untersucht, wobei sich herausstellt, daß sie in Frankreich und Belgien gemäß den niedrigen Löhnen billiger sind als in Deutschland, England und Amerika. Dagegen sind die Lebensmittelpreise durchschnittlich in Deutschland 18 Prozent höher als in England. Der Verfasser faßt seine Betrachtungen wie folgt zusammen:

„Die weitaus günstigere Stellung des englischen und des amerikanischen Arbeiters erhellt auf den ersten Blick. Besser noch als ersterer scheint der Amerikaner infolge der enorm hohen Löhne zu stehen. Aber dies dürfte in Wirklichkeit nicht so sehr der Fall sein. Denn im Dollarlande gehen alle Verhältnisse ins Dimensionale. Nicht nur die Wohnungsverhältnisse sind mehr als doppelt so hoch, die Lebensmittelpreise um den vierten Teil höher als im Mutterlande England, sondern auch die



Kleidungsstücke, Einrichtungsgegenstände, alle Luxuswaren, alle Verbrauchsmittel, überhaupt alles, was käuflich ist, ist weitläufiger als in Europa. Das dürfte den Vorposten zu einem guten Teil, wenn nicht gänzlich, wieder wett machen. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind sämtlich schlechter als der englische Arbeiter. Im Gegensatz zu England hat die weitläufige Versorgung der deutsche Arbeiterhaushalt zu tragen. Das Lohnverhältnis des deutschen Arbeiters ist um 25 Proz. geringer als das des englischen, die Mietrente aber um 23 Proz. und die Lebensmittelpreise um 8 Proz. höher; das ergibt eine Mehrausgabe für Wohnung und Ernährung von 31 Proz. Das Verhältnis zwischen Lohnverhältnis und Aufwendungen für Mietrente und notwendige Lebensmittel ist somit bei deutschem Arbeiterhaushalt sehr erheblich ungünstiger als bei englischem. Zu dem Grunde durch die städtische Grundrente, die sich dem städtischen Arbeiter in einer ständigen Verteuerung seiner notwendigen Lebensmittel fühlbar macht. Im Interesse eines verschwindenden Teiles der Bevölkerung, der Großgrundbesitzer des Ostens, wird die notwendige Einfuhr von Getreide und Weizen, Vieh und Fleisch durch hohe Zölle oder andere Einfuhrbeschränkungen künstlich unterbunden. Ein Industrieland von mehr als 60 Millionen, das mit seinen Fabriken den Weltmarkt beherrscht, muß „Mehrwerte“ für sein Brot und Fleisch zahlen, die nicht dem Volksgange, sondern fast ausschließlich einigen wenigen Monopolbesitzern zugute kommen.

Trotz seines bedeutend höheren Lohnes, so rejmiiert der Verfasser, ist der deutsche Arbeiter daher auch kaum besser gestellt als der französische und der belgische, da weder in Frankreich noch in Belgien die Lebensmittelpreise und vor allem die Mietrente so enorm hoch sind als in Deutschland.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

**Gegen das Streikpostenstehen.** Juristische Auslegungslust muß jetzt täglich Gründe für das Verbot des Streikpostenstehens beibringen. Nicht wenige mit Strafmandaten bedachte Streikposten verlangen auf Grund der Reichsgerichtsentcheidung, die das Streikpostenstehen für zulässig erklärt, die Annulierung des polizeilichen Strafmandats durch Richterpruch. So viel Entscheidungen, soviel widersprechende Begründungen. Doch alle lassen das Reichsgerichtsurteil außer acht, obwohl die Entscheidungen dieses höchsten Gerichtshofes sonst als Richtschnur für die untergeordneten Gerichte gelten. Einer allzu eifrigen Polizeibehörde ist durch eine Gerichtsentcheidung ein kleiner Dämpfer aufgesetzt worden.

In Lengenfeld i. B. streikten vorigen Monat die Arbeiter einer Baumwollenspinnerei. Der Stadtrat erließ während des Streiks eine öffentliche Bekanntmachung, wonach Streikpostenstehen wegen Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs in zwei Straßen der Stadt verboten sein sollte. Einige Streikende, die trotz des Verbots Streikposten gestanden hatten, erhielten vom Stadtrat Strafverfügungen, wegen sie gerichtliche Entscheidung beantragten, die das Schöffengericht in Lengenfeld zu treffen hatte. Alle Zeugen bekundeten, daß durch die Streikposten der Verkehr nicht gestört war. Selbst der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Freisprechung. Wohl sei der Stadtrat berechtigt, so führte er aus, Anordnungen zu erlassen, um die Sicherheit des Verkehrs zu schützen, er habe aber kein Recht, das Streikpostenstehen schlichtweg zu verbieten. Das Verbot des Stadtrats sei demnach ungesetzlich und könne eine Verurteilung des Angeklagten nicht erfolgen. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach sämtliche Angeklagten kostenlos frei. Nur lästiges Streikpostenstehen könne durch eine Verordnung verboten werden. Der Stadtrat habe aber jedes Streikpostenstehen verboten und dazu hatte er kein Recht - so hieß es in der Urteilsbegründung.

Anders das Schöffengericht in Plauen i. V. Dieses verkündete bei Verurteilung von Streikposten dieser Tage den Grundsatz, daß in bezug auf das Streikpostenstehen Polizeiverordnungen die entgegenstehende Reichsgerichtsentcheidung aufheben. In der Anklagerede jagte der Staatsanwalt u. a.:

„Streikpostenstehen ist reichsgerichtlich erlaubt, keine Polizei kann es verbieten. Aber auch der § 173 der Straßenpolizeiverordnung, wonach Streikpostenstehen verboten ist, besteht zu Recht. Und da die Angeklagten gegen diesen Paragraphen verstoßen haben, sind sie zu bestrafen.“

Die Urteilsbegründung war äußerst kurz: „Es liegt eine Aufsehung gegen eine Polizeiverordnung vor, und deshalb sind die Angeklagten zu bestrafen.“

Die Verurteilten werden Berufung einlegen. Es soll eine höhere gerichtliche Instanz entscheiden, ob die Polizei das Recht hat, ein gesetzlich gewährleistetes Staatsbürgerrecht durch eine Verordnung aufzuheben.

**Literarisches.**

Dererrat des schwarzgelben Gewerksvereins der Bergarbeiter. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Biemelhauser Straße 42. Neue Welt-Verlag für das Jahr 1913, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co., Preis 40 Pf.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsrat, Redaktionen und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin, D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

Reklame und für ungültig erklärte Bänder:

August Denter, Brauer, Buch-Nr. 29259, geb. 15. Dezember 1891 zu Kötzingen, eingetr. 19. Juli 1908 in Ansbach;

Kay Kidel, Brauer, Buch-Nr. 56099, geb. 18. Mai 1892 zu Ruffdorf, eingetr. 1. Juni 1911 in Frankfurt a. M.;

Julius Klander, Kutscher, Buch-Nr. 12201, geb. 6. Juli 1881 zu Stettin, eingetr. 22. Juli 1910 in Stettin. Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

**Verstorbene Mitglieder.**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigegefügt.)

Lübeck: Otto Weisphal, Arbeiter, 43 Jahre (90 Mk.); Straßburg: Georg Dorn, Hilfsarbeiter, 50 Jahre (45 Mk.); Dresden: Otto Schneider, Hilfsarbeiter, 61 Jahre (75 Mk.); München: Georg Reger, Arbeiter, 55 Jahre (90 Mk.); Münsterdam: Karl Neumüller, Brauer, 35 Jahre (45 Mk.); Berlin: Paul Schmidt, Arbeiter, 52 Jahre (90 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Helbe-Braunschweig 30 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse vom 5. bis 11. August.**

Dortmund 210,20; Konstanz 251,75; Zeulrich 76,21; Nieca 500,-; Freienwalde 28,-; Chemnitz 240; Duisburg 268,51; Nürnberg 2,10; Lahe i. Baden 2,10; Speyer 2,10; Berlin 25,-; Gmünd 216,57; Rostock 300,-; Vörrach in Baden 74,25; Hensburg 493,50; Hildesheim 72,25; Eilenburg 53,10; Gollnow i. Oderbruch 22,-; Gnefen 3,90; Segatz 6,80; Kaiserlautern 2,10; Ansbach 2,10; Siegen 2,10; Weihen 20,50; Bamberg 29,75; Zürich -70; Helmstedt 108,56; Mühlheim a. Ruhr 65,75; Göttingen 94,95; Zerbst 40,-; Halberstadt 150,-; Kattowik 20,-; Daberan 20,-; Essen 4,50; Hamm 186,53; Rudolstadt 60,-; Elbing 55,87; Luxemburg 100,-; Antwerpen 26,80; Göttingen 156,-; Tübingen 34,82; Kassel 11,90; Wiesdorf 3,-; Gaderleben 16,-; Plauen i. Vogtl. 170,-; Dresden 6,50; Justerburg 66,60; Duisburg 5,20; Freiburg i. B. 4,05; Charlottenburg -65; Bremen 5,20 Mk.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingefandt: Konstanz, Waldkirch, Duisburg, Helmstedt, Lütz, Göttingen, Vörrach, Gubrau, Tübingen, Elbing, Gmünd, Antwerpen, Heidmühle, Hamm und Justerburg.

**Materialverwand.**

Celle 2600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Halle 50 Mitgliedsbücher. Breslau 3000 Marken a 30 Pf. Magdeburg 6000 Marken a 50 Pf. Wahrenth 3200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Tilsit 1600 Marken a 50 Pf. Bremerhaven 20 Mitgliedsbücher. Stettin 100 Mitgliedsbücher. Weimar 10 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf. Waldenburg 15 Mitgliedsbücher. Wernigerode 5 Mitgliedsbücher. Freiburg i. Schl. 200 Marken a 50 Pf. Minden i. W. 1600 Marken a 50 Pf. Wittenberge 1000 Marken a 50 Pf. Meß 1600 Marken a 50 Pf. Almenau 600 Marken a 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Nachen. Bis auf weiteres wird hier keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Hasselach. Vorstehender und Unterstützungsauszahler: Karl Schuler, Bäckeri Zimmermann; Kassierer: Emil Wech, Mühlebachstraße.

Tilsit. Vorstehender ist Albert Nahn, Tilsit.

**Nachruf.**  
Am 5. August verstarb unser Kollege, Brauer Eugen Lieben nach kurzem schweren Krankenlager im Alter von 32 Jahren. Ehe seinem Andenken. Zahlstelle Mühlheim a. d. Ruhr.

**Nachruf.**  
Am 5. August verschied unser treuer Kollege Eugen Lieben an der Prolektikerkrankheit im 32. Lebensjahre. Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die organisierten Kollegen der Rheinischen Joneu-Brauerei Abt. I. Zahlstelle Mühlheim a. d. Ruhr.

Den Kollegen der Brauerei Dinslader für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit unsern herzlichsten Dank. Jos. Rudolf u. Frau.

Herzlichen Glückwunsch unserm Kollegen Martin Stahl nebst Frau zur Hochzeit nachträglich. Die organisierten Kollegen vom Schmidtbräu, Uttenreuth.

Unserm Kollegen L. Wehrenberg nebst Frau Johanne zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Altien-Brauerei Karlsruhe, Bremerhaven.

Unserm Kollegen Gustav Gerndt und Fräulein Ida, geb. Oeder, zur Hochzeitfeier am 18. August die herzlichsten Glückwünsche. Das organisierte Personal der Göttröberger Altien-Brauerei.

Braugehülfe oder Brauereiarbeiter, welcher sich selbstständig zu machen wünscht, findet Gelegenheit

**gutes Restaurant**  
für Arbeiter mit 5-10000 Mk. Anzahlung zu übernehmen. Dürre Adressenliste bei Hagen in Weimar. Offerten mit F. S. an die Expedition dieser Zeitung.

**Veranstaltungsanzeigen.**

Donnerstag, den 15. August.  
Herford. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
Freitag, den 16. August.  
Lippinghausen. 6 1/2 Uhr: bei Niebur.  
Sonntag, den 17. August.  
Burg. 8 Uhr: Untermhagen 68.  
Eisenach. 8 1/2 Uhr: im „Engel“.  
Emmendingen-Niegel. 8 1/2 Uhr: Gasthaus „Zum Rebstod“ in Wallerdingen.  
Fürstenwalde. 8 1/2 Uhr: bei Riedel, Windmühlenstraße.  
Kürth. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus „Eborasäule“.  
Wera. 8 Uhr: bei Michel, Greizergasse. Vortrag.  
Weihen. 8 1/2 Uhr: im „Kronprinzen“.  
Münchberg. 8 Uhr: Vereinslokal.  
Zellingen. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
Zundern. 6 1/2 Uhr: bei Meiser. Vortrag.  
Sonntag, den 18. August.  
Ansbach. 2 Uhr: Vereinslokal. Referent: Ebel-Berlin.  
Agherleben. 3 Uhr: „Fürstenthof“.  
Bamberg. 8 Uhr abends: „Silberner Stern“.  
Bochum. 4 Uhr: bei Send, Brückstr. 20.  
Coburg. 2 1/2 Uhr: „Neue Welt“.  
Krefeld. 4 Uhr: bei Sevidich, Karlsplatz.  
Kulm. „Schützenhaus“, Am Damme.  
Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9.  
Eimshorn. 4 Uhr: Vereinslokal.  
Erding. Vorm. 10 Uhr: bei Schmidbauer.  
Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Walfisch“.  
Hirschberg. 4 Uhr: „Sanktjohani“ in Hirschdorf.  
Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
Konstanz u. Umg. 2 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Schwert“ in Hadolfszell.  
Meerane. 3 Uhr: „Thüringer Hof“.  
Merseburg. 3 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmshalle“.  
Rottweil. 2 Uhr: „Siegeshalle“.  
Traunstein. Vorm. 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
Wittenberg. 4 Uhr: „Restaurant Einigkeit“, Töpferstr. 1.  
Zeig. 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.  
Sonntag, den 25. August.  
Würzburg. 2 Uhr: „Schwarzer Adler“. Referent: Ebel-Berlin.  
Dienstag, den 27. August.  
Konstanz u. Umg. 8 Uhr: „Gasthaus zur Sonne“ in Goldmadingen. Referent: Wittich-Frankfurt a. M.

**Redaktionsabluß Montags früh 8 Uhr.**  
Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingefandt werden.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmund.  
**Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder.**  
Verlangen Sie gest. Preisliste.  
Geschw. Berg, Dortmund, Westenhellweg 110.  
Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfwaren, Schoner & Paar 85 Pf. Preisliste gratis.  
**Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12.** Spezialgeschäft für Brauereiarb.

**Inserate** werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

**Braulehranstalt München X.**  
Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. Bes. u. Direktor Ernst Hinterloah.

**Erstes und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen**  
in glattem und geripptem Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. Das Beste ist das Billigste.  
Altes Modell 3,70 Mk.  
Neues Modell 4,00 Mk.  
Beschl. per Paar 1 Mark mehr.  
Neu! Soledschüher 80 Pf. Neu!  
Sendungen von 2 Paar gratis. - Katalog steht kostenlos zur Verfügung.  
**Hrch. Schäfer, Hanau, Schirmstr. 5.**

**Protokoll des 18. Verbandstages.**  
Die bisher bestellten Exemplare sind versandt.  
Die noch ausstehenden Zahlstellen eruchen wir um baldige Bestellung.